eschäftsbericht 2013 / 2014
andesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Hamburg

Inhaltsverzeichnis

esbetrieb Geoinformation und Vermessung

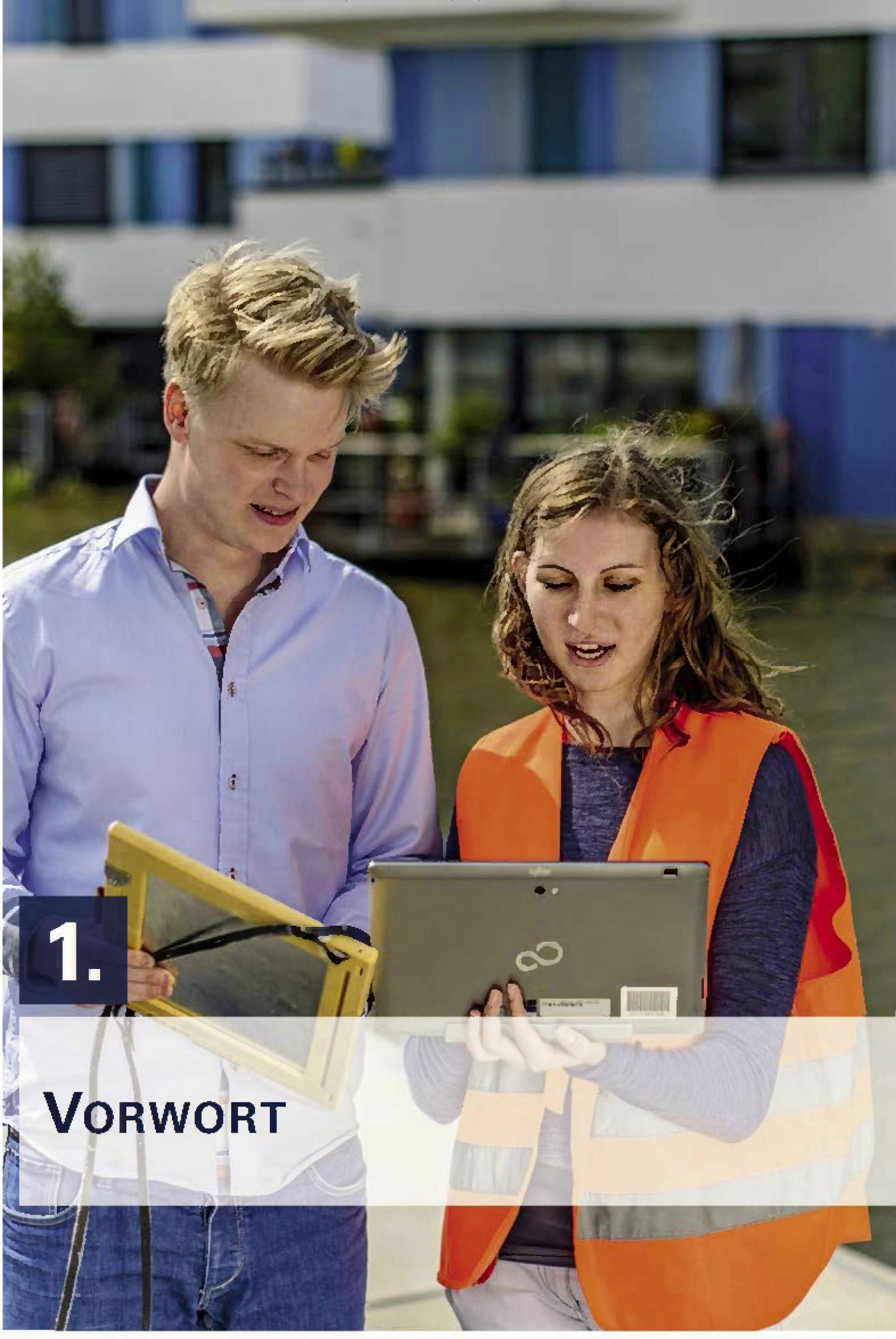

1.

Vorwort

Der LGV: moderner Dienstleister für Wirtschaft und Verwaltung

SCHÄFTSFÜHRER
.F-WERNER WELZEL

Der Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) hat sich in den Geschäftsjahren 2013/14 den neuen technischen, personellen und finanziellen Herausforderungen gestellt und diese erfolgreich bewältigt.

Immer gut für Innovationen und Weiterentwicklungen

Der LGV ist in den Jahren 2013/14 konsequent seinen Weg als Dienstleister für Wirtschaft und Verwaltung weitergegangen. Dabei hat er die hoheitlichen Bereiche wie Liegenschaftskataster, strategische Geodateninfrastruktur (GDI), Grundstückbewertung oder Geotopographie gemäß den bundesweiten und europäischen Vorgaben gepflegt und weiterentwickelt. Zahlreiche Behörden in Hamburg und in der Metropolregion wurden so z. B. in die GDI-Prozesse partnerschaftlich eingebunden und haben das Dienstleistungsangebot des LGV auf diesem Gebiet gerne genutzt. Kooperationen mit anderen Bundesländern im Bereich der neuen Kataster-, geotopographischen und Auskunftsinformationssysteme wurden gestärkt und erweitert.

Die fiskalischen Geschäftsfelder wie Geodatenanwendungen, Kommunikationsdesign, kommunale Vermessung oder 3D-Modelle konnten erfolgreich ausgebaut werden. Die Professionalität, die Kundenorientierung und das Know-how des LGV konnten viele Kunden überzeugen, dass sie beim LGV „in guten Händen" sind.

Auch technologisch hat sich der LGV gut aufgestellt. Neue Entwicklungen am Markt werden beobachtet und für den Einsatz in Hamburg bewertet. In diesem Sinne hält der LGV hoch modernes Equipment vor. So werden in Zukunft neue Multistationen für den vermessungstechnischen Außendienst beschafft, die es ermöglichen, tachymetrische Messverfahren mit GPS und Laserscanning zu kombinieren. Damit werden Vermessungen nicht nur schneller und flexibler, sondern auch bei Arbeiten im Straßenraum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherer. Darüber hinaus steigt der LGV in die 3D-Druckertechnologie ein. Hier werden die Systeme in der zweiten Jahreshälfte 2015 einsatzfähig sein. Der LGV strebt an, als 3D-Druckerzentrum der Hamburger Verwaltung tätig zu werden und entsprechendes Know-how vorzuhalten. Nicht zuletzt ist es dem LGV gelungen, die schwierigen Entwicklungen und Verhandlungen zum Thema „Zentrale Auskunft über Leitungstrassen (ZALT)" entscheidend voranzutreiben.

Neue finanzielle Rahmenbedingungen

Der LGV ist als Teil der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in die Maßnahmen zur Konsolidierung des Haushaltes und beim Personaleinsparprogramm des Senates eingebunden und hat hier einen erheblichen

Beitrag geleistet. Darüber hinaus ist als neue Regelung eingeführt worden, dass Tarifsteigerungen zukünftig durch den Landesbetrieb zu finanzieren sind. Damit haben sich die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen des Landesbetriebs gravierend geändert.

Die daraus folgenden Konsequenzen sind bei einem Wirtschaftsplan mit Aufwendungen, bei denen der Personalkostenanteil ca. 80 % beträgt, offensichtlich. Intensive Diskussionen zur Aufgabenkritik, Erlössteigerung und Kostenminimierung wurden geführt. In der Folge wurden neue Prioritäten bei der Erledigung der Aufgaben gesetzt und organisatorische Anpassungen durchgeführt. Auch das Unternehmenskonzept wird überarbeitet, sodass trotz aller zusätzlichen Belastungen die Leistungsfähigkeit des LGV und seine Zukunftsperspektive erhalten bleiben.

Kompetent und verlässlich

Die erzielten Ergebnisse zeigen, dass der LGV in der Lage ist, mit qualifiziertem Personal große, neue Herausforderungen zu bewältigen und kundenorientiert zu agieren. Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung können darauf vertrauen, dass sie mit dem LGV einen hoch engagierten Dienstleister haben, der sie bei der Erledigung ihrer Aufgaben kompetent unterstützt.

Danke für das Engagement und die gute Zusammenarbeit

Mein Dank gilt wie in den vergangenen Jahren unseren Kunden, mit denen wir wiederum vertrauensvoll und sehr erfolgreich zusammengearbeitet haben. In gleicher Weise möchte ich mich bei der Aufsicht führenden Behörde und beim Verwaltungsrat herzlich bedanken, die den LGV bei der Bewältigung der oben dargestellten Problematik konstruktiv und vertrauensvoll unterstützt haben.

Was wäre der LGV ohne seine Beschäftigten, die sich mit hohem Engagement für den Betrieb eingesetzt haben? Immer wieder wurden durch ihre Ideen, ihre Identifikation mit dem LGV und ihre Leistungsbereitschaft schwierige Aufgaben bewältigt und neue innovative Produkte entwickelt. Neben dem guten Image findet dies auch in den Zahlen der vorgelegten Bilanzen sowie den Gewinn- und Verlustrechnungen seinen positiven Niederschlag.

[redacted]

Rolf-Werner Welzel,
Geschäftsführer, Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

esbetrieb Geoinformation und Vermessung

2.

Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrates

RSITZENDER DES VERWALTUNGSRATES
RNER KOCH

Der Verwaltungsrat hat die Aufsicht führende Behörde bei der Steuerung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung unterstützt. Dazu gehörte insbesondere die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung auf der Grundlage regelmäßiger ausführlicher schriftlicher Berichte der Geschäftsführung.

In den Geschäftsjahren 2013 und 2014 trat der Verwaltungsrat zu insgesamt vier Sitzungen zusammen und hat auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und ergänzender mündlicher Berichte der Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven des Landesbetriebes sorgfältig erörtert.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte 2013 und 2014 wurden rechtzeitig erstellt und im Verwaltungsrat ausführlich beraten. Sie wurden geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach Kenntnisnahme der Prüfberichte hat der Verwaltungsrat der Aufsicht führenden Behörde die Feststellung der vorgelegten Jahresabschlüsse empfohlen.

Der Verwaltungsrat dankt der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die mit großem Engagement geleistete Arbeit.

[redacted]

Werner Koch
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2013 und 2014 setzte er sich zusammen aus:

» Herr Werner Koch
(Vorsitzender)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

» Herr Willi Rickert
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (stellvertretender Vorsitz)

» Herr Jörn Riedel
Finanzbehörde
Chief Information Officer

» Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg
Hafen City Universität Hamburg
Vizepräsident für Lehre und Studium

» Dr. Hubert Bischoff
megatel Informations- und Kommunikationssysteme GmbH

» Herr Hans-Peter Schmitz
bis 31. März 2014
Vorsitzender des Personalrats
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

» Frau Angela Belser-Eberhardt
ab 31. März 2014
Vorsitzende des Personalrats
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

esbetrieb Geoinformation und Vermessung

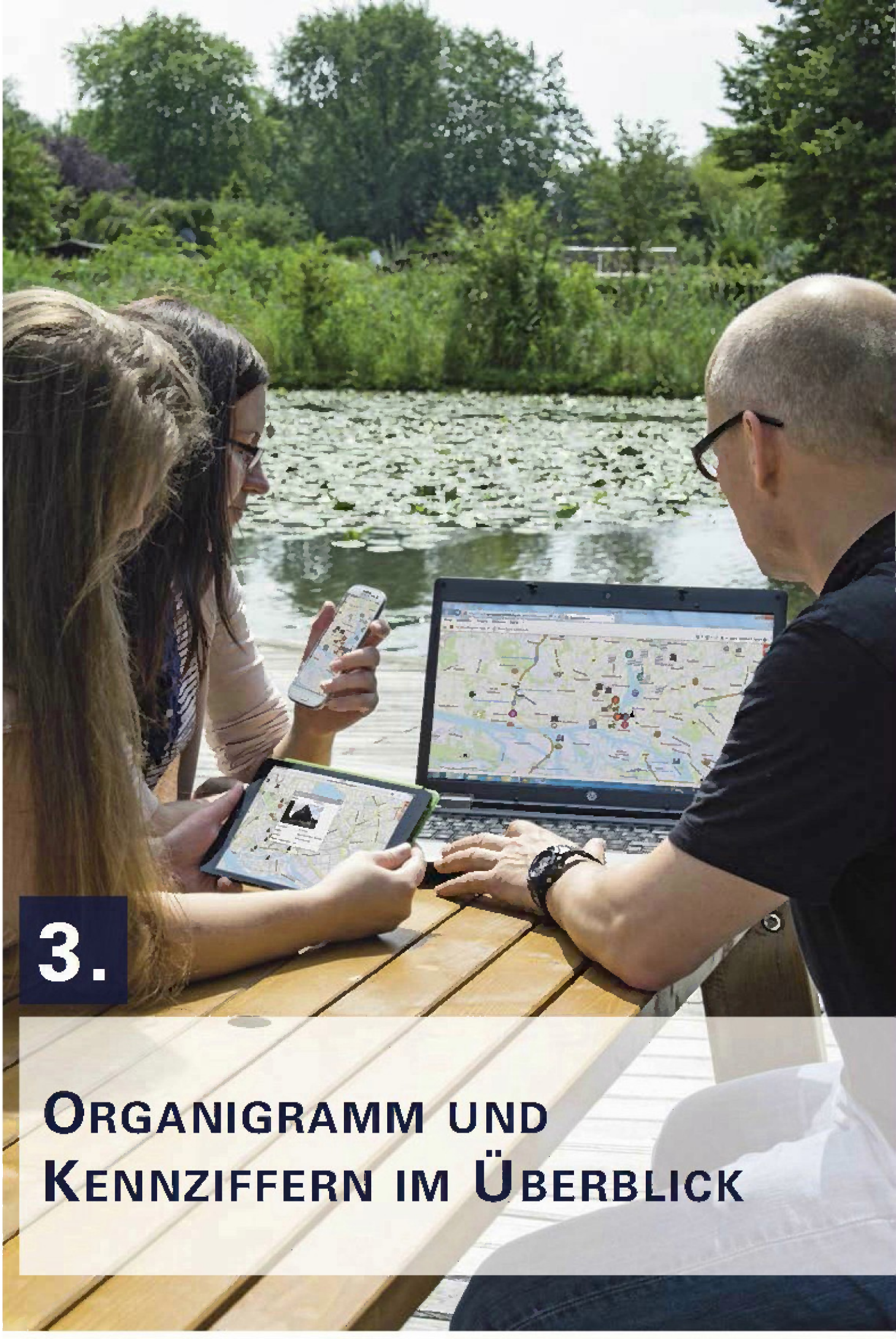

3.

Organigramm und Kennziffern im Überblick

Geschäftsführer

bis 31. März 2013: Dr. Winfried Hawerk
Vertreter: Rolf-Werner Welzel

ab 1. April 2013: Rolf-Werner Welzel
Vertreter: Karl-Heinz Nerkamp

Organigramm

Stand: 1. August 2015

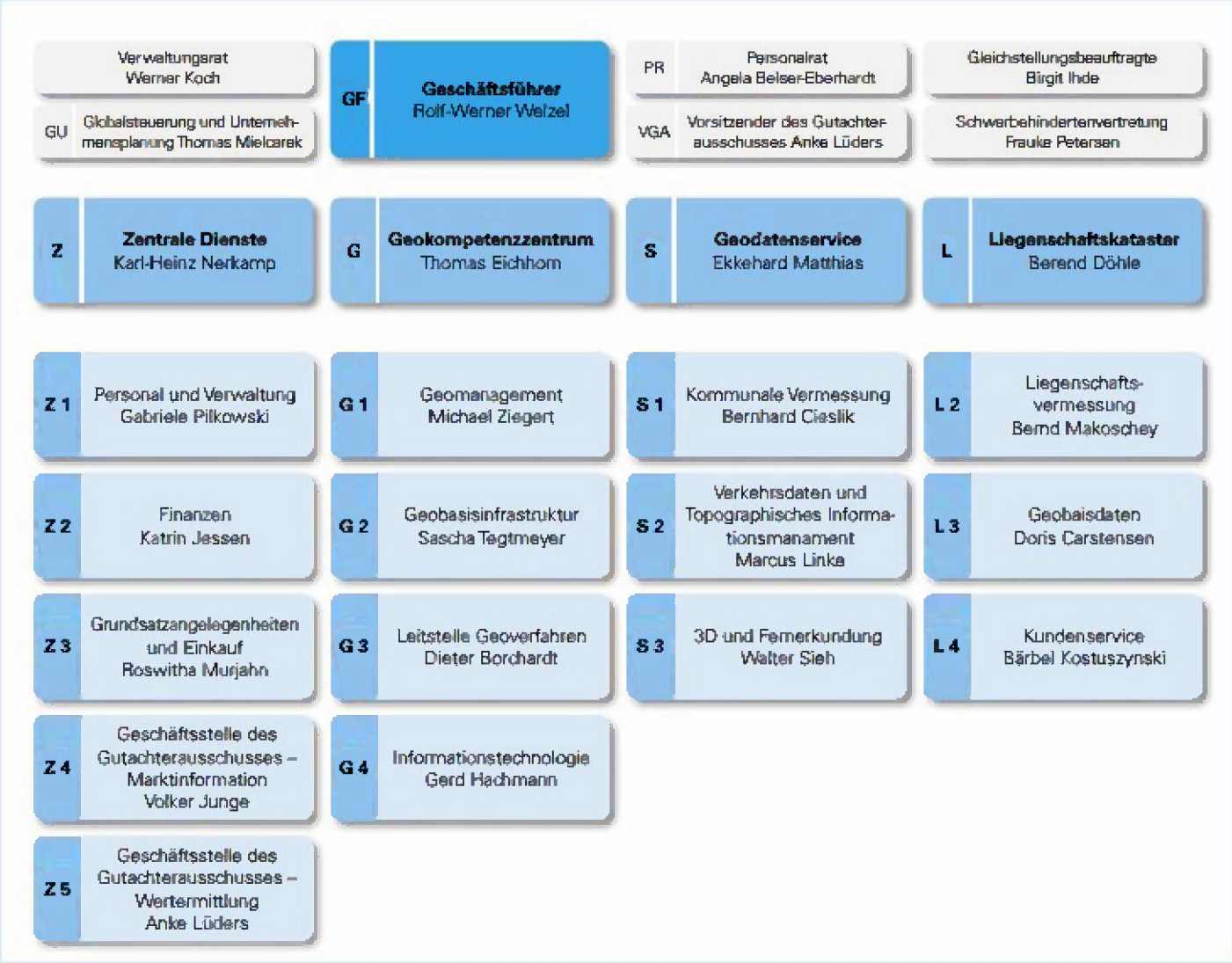

Kennziffern

Werte aus 2014

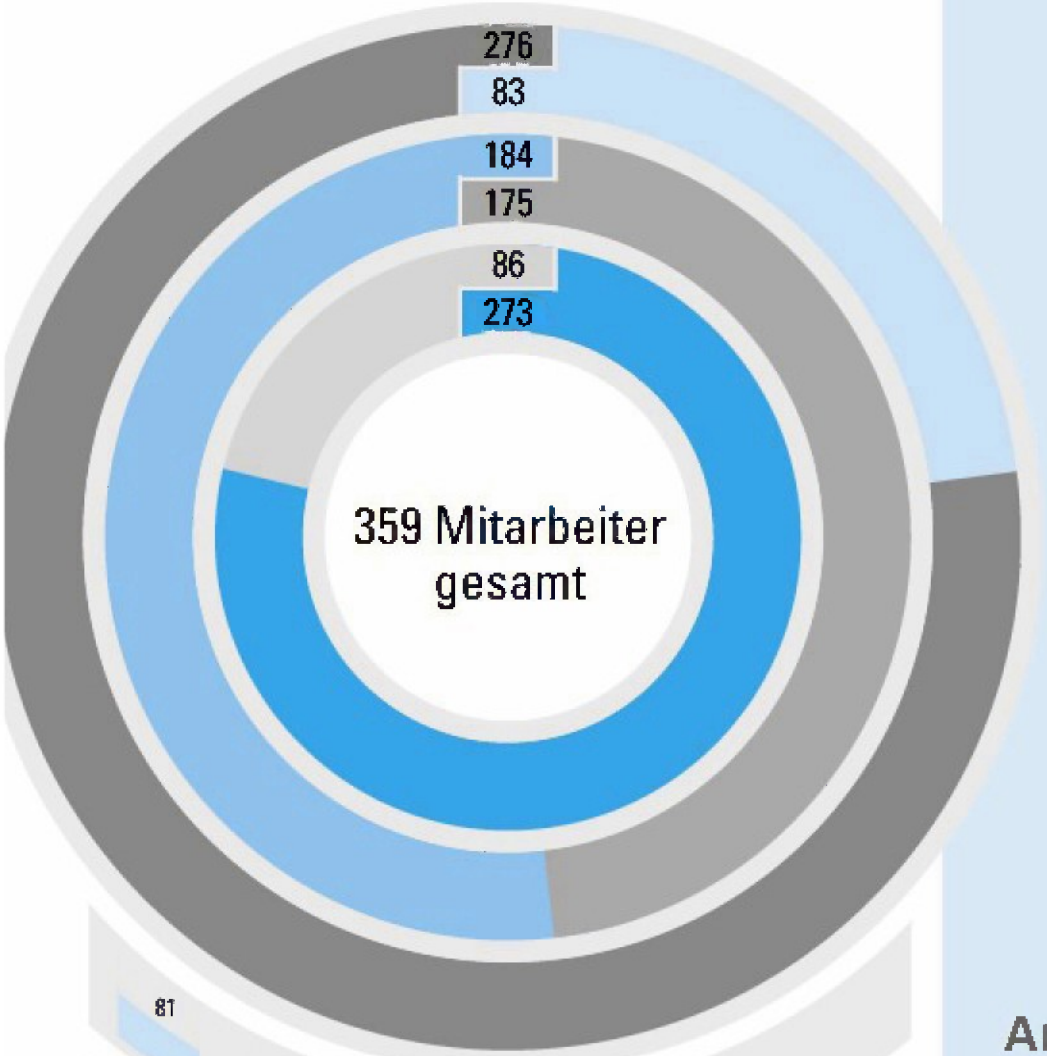

- Tarifbeschäftigte
- Beamte
- Männer
- Frauen
- Teilzeit
- Vollzeit

Anzahl der Beschäftigten

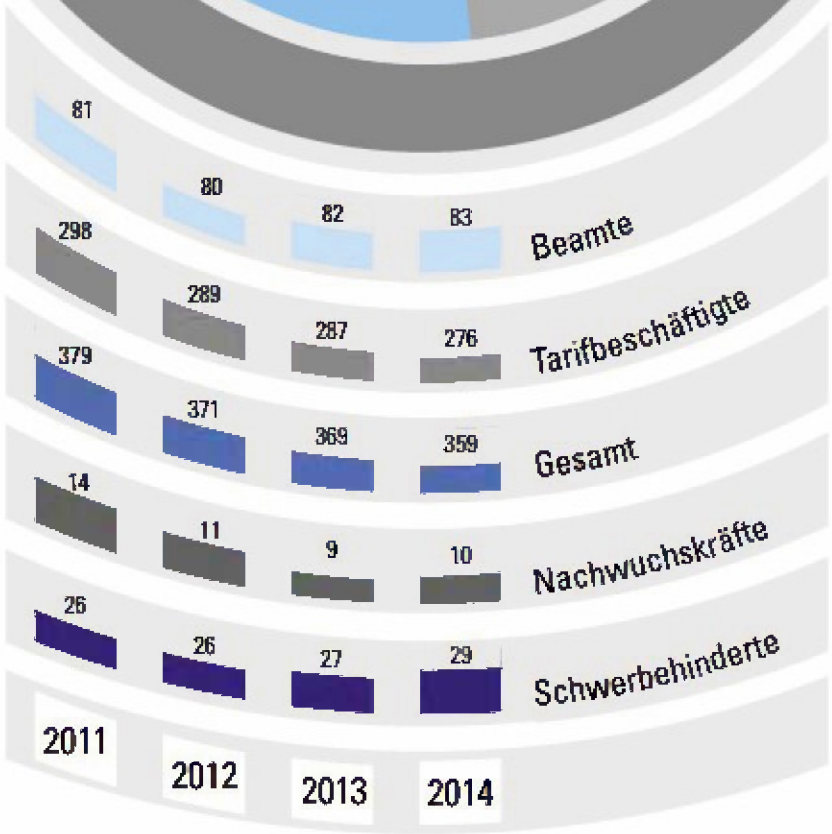

esbetrieb Geoinformation und Vermessung

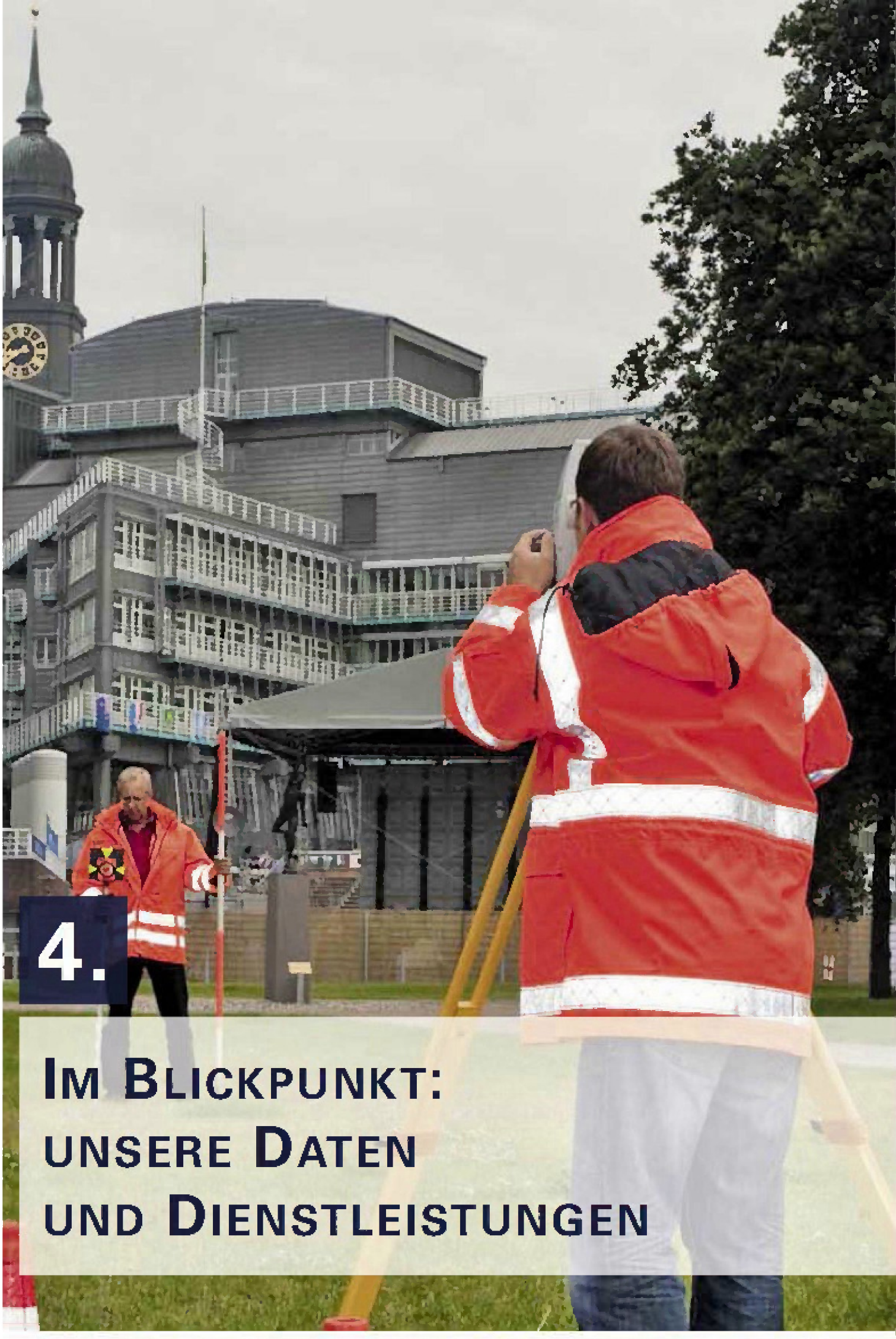

4.

Im Blickpunkt: unsere Daten und Dienstleistungen

Kommunale Vermessung für die Stadt Hamburg

Ausbau und Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sind seit vielen Jahren ein wichtiges Thema in der Verkehrspolitik der Stadt Hamburg. Der LGV unterstützt im hohen Maße diese Aufgabe, indem der Fachbereich „Kommunale Vermessung" sowohl grundlegende Daten zur planungsbegleitenden Vermessung zeitnah bereitstellt als auch Dienstleistungen der Bauherren – sowie bauvorbereitenden Vermessung an den Großprojekten in Hamburg übernimmt.

Dabei gilt der Grundsatz:

Wir liefern zeitnah aktuelle, vollständige und präzise Vermessungsdaten, die nach einheitlichen Standards aufgebaut sind.

Zu den großen Projekten gehören A7-Deckel, Wilhelmsburger Reichsstraße und A26-ost sowie die Projekte Busbeschleunigung und der Ausbau der Velorouten. Auch für den Erhalt der Objekte der Infrastruktur erfolgen Messungen an Bauwerken und Deponien und auch die Beobachtung von Objekten des Hochwasserschutzes als Teil des Katastrophenschutzes gehören zum Aufgabenspektrum der kommunalen Vermessung.

Personelle und technische Ausstattung

Täglich fahren 6 Messtrupps zu ihren Einsatzgebieten in ganz Hamburg. Sie verfügen über umfangreiche Erfahrung mit Projekten der Ingenieurvermessung. Durch regelmäßige Fortbildung wird eine stetige Erweiterung der Kompetenzen angestrebt.

Die technische Ausstattung der 2-Personen-Messtrupps ist u. a. mit der Leica Totalstation TS15 und Leica MultiStation MS50 auf dem neuesten technischen Stand. Mit der MS50 können neben hochauflösenden Fotos zusätzlich Laserscandaten erhoben werden, die es erlauben, Objekte und Bauwerke berührungslos in hoher Auflösung zu scannen und im Innendienst auszuwerten.

Diese innendienstliche Bearbeitung erfolgt mit AutoCad / GeoCad als Standardsoftware und wird ergänzt um einige Zusatzsoftware, um die von der Leica MS50 erzeugten Daten verarbeiten zu können.

Die Kommunale Vermessung ist so aufgestellt, dass sowohl Standardprodukte in großem Umfang erstellt werden können, dass aber auch Lösungen für komplexe und schwierige Aufgabenstellungen der Ingenieurvermessung entwickelt und umgesetzt werden können.

Produkte / Projekte

Bestandspläne als Planungsgrundlage für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

Die Bereitstellung von aktuellen Daten der planungsbegleitenden Vermessung für öffentliche Bauvorhaben aller Art, insbesondere aber für Großprojekte der Verkehrsinfrastruktur ist erster und wesentlicher Schritt für eine erfolgreiche und zeitgerechte Planung.

Bestandspläne, deren Projektgröße von wenigen hundert Quadratmetern bis hin zu Flächen von über 20 ha reicht, zeigen die örtlichen Gegebenheiten vor der geplanten Baumaßnahme sehr detailliert und hochgenau entsprechend den Anforderungen der Auftraggeber.

Beweissicherungsmessung zum Erhalt der Infrastruktur

Neben der Planung von Straßenum- und -neubauten spielt die bautechnische Bewertung von bestehenden Brücken eine wichtige Rolle. Die meisten der über 2000 Hamburger Brücken liegen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßen, Brücken und Gewässer. Jährlich werden ca. 50 Brücken durch den LGV per Fein-Nivellement beobachtet.

Ein Vergleich zu den Ergebnissen der Vorepochen inkl. der Nullmessung, gibt einen Anhaltspunkt, ob dieses Bauwerk sich in Teilen oder in Gänze bewegt hat. Selbst Bewegungen, die unterhalb von wenigen Millimeter liegen, können gesichert nachgewiesen werden.

Ähnliches gilt für die Einrichtungen zum Hochwasserschutz an der Elbe und im Hafen. Deichunterhöhen werden durch Messung der aktuellen Höhen und Vergleich mit den Sollhöhen festgestellt. Das schnelle Aufsuchen einer möglichen Schadensstelle durch die Feuerwehr wird durch Herablegung der Deichkilometrierung auf die parallel zum Deich verlaufende Straße erheblich vereinfacht.

Dienstleistungen für die Baudurchführung

Die Absteckung eines geplanten Bauwerkes in die Örtlichkeit bedarf einer präzisen Grundlage, eines Bezuges in Lage und Höhe. Das gilt für sämtliche Aufgaben auf der Baustelle, die einen geometrischen Bezug haben. Der LGV unterstützt Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung. Baulinien und Bauachsen werden abgesteckt und es werden Kontrollmaße bereits abgesteckter Bauelemente genommen. Diese Einsätze haben immer kurzfristig zu erfolgen und sind mit großer Sorgfalt durchzuführen. Die Arbeiten müssen qualitätsgesichert ausgeführt werden, denn unmittelbar nach Beendigung der Messarbeiten werden die Bauarbeiten fortgesetzt.

Großprojekte

Aus den vielen Projekten, die der LGV in den letzten Jahren bearbeitet hat, ragen die Arbeiten zu den drei Großprojekten „Erweiterung der BAB A7 auf 8 Fahrspuren", „Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße" und „Neubau der A26-ost" heraus. Diese Projekte werden von der DEGES (DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) realisiert und gesteuert. Die DEGES nutzt den LGV als Dienstleister vor Ort, um Grundlagendaten wie unten beschrieben im großen Maße erstellen zu lassen, aber auch um kurzfristig Vermessungen durchführen und Daten aufbereiten zu lassen.

Seit dem Jahr 2008 wurden Produkte der sog. planungsbegleitenden Vermessung (Bestandspläne, Leitungsbestandspläne, Digitales Geländemodell, Bauwerksaufmaße,...) für jeweils sehr große Flächen (ca. 120 bis 250 ha) erhoben und zu einem zusammenhängendem Datenbestand aufbereitet.

Bei Projekten dieser Größenordnung mit der großen Anzahl Beteiligter als Vertreter der Auftraggeber und den beteiligten Ingenieurbüros und

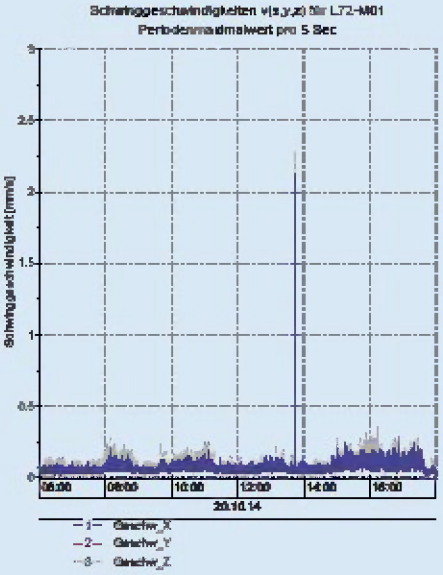

Einsturzzeitpunkt anhand Schwingungsmessungen

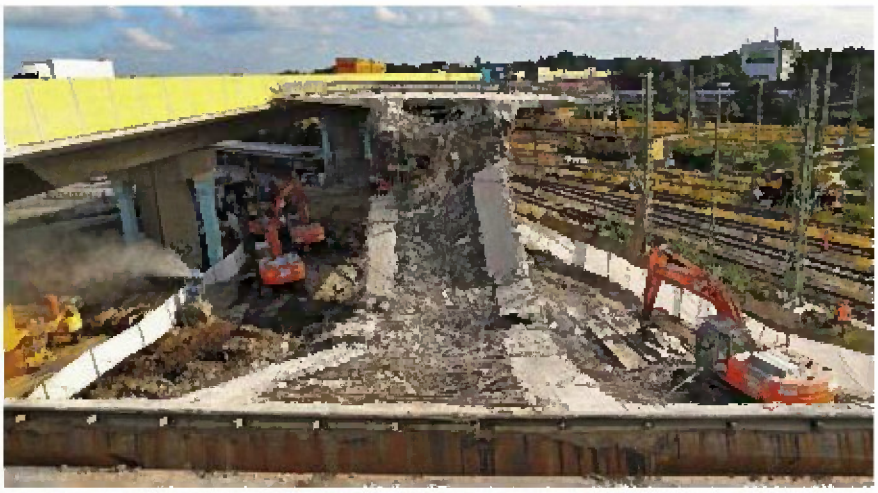

Abriss östl. Fahrbahn Brücke Langenfelde

Bauunternehmen kommt dem Datenmanagement, der Bereitstellung von Vermessungsdaten als Planungsgrundlagen und der Dokumentation dieser Bereitstellung eine große Bedeutung zu. Genau zu diesem Zweck erfolgen Datenbereitstellung und Datenaustausch protokolliert über eine internetbasierte Plattform.

Beratung und Durchführung bei der Vermessung komplexer Bauwerke

Die vermessungstechnische Erfassung komplexer Bauwerke erfolgt immer nach intensiver Abstimmung und Beratung mit dem Auftraggeber. Die Vorgaben werden in eine eindeutige Leistungsbeschreibung formuliert, um im Rahmen einer Ausschreibung die technisch beste und wirtschaftlichste Verfahrenslösung auszuwählen.

Als Ergebnis der Vermessungen erhält man Daten zu Fahrbahnbegrenzungen, Längs- und Querträger sowie weiteren Bauteilen. Sie werden mit hoher Präzision erfasst und entsprechend einer detaillierten Leistungsbeschreibung modelliert.

Visualisierung der Scanaufnahme und CAD der Bauelemente

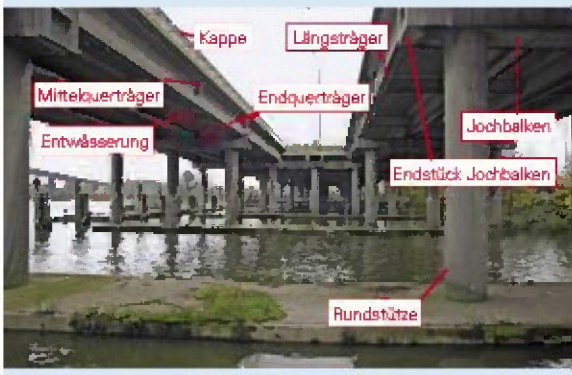

Bauelemente der Brücke

Der Fachbereich „Kommunale Vermessung" konnte den hohen Anforderungen der Auftraggeber gerecht werden. Er hat sich bei steigenden Erlösen technisch weiterentwickelt und die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöht. Neue Aufgaben für die Realisierung der Großprojekte wurden übernommen. Dabei konnte der Fachbereich komplexe Aufgabenstellungen technisch und wirtschaftlich lösen und dadurch eine hohe Kundenzufriedenheit erreichen.

Die Einführung neuer Techniken wird das Portfolio des Fachbereiches zukünftig erweitern. Neue Themen im Tiefbau und im konstruktiven Ingenieurbau wie z. B. die Einführung des BIM (Building Information Modeling) können mitgestaltet werden.

Digitale Geodaten – heute und morgen sicher im Zugriff

Geodaten sind der Rohstoff der Geoinformationsgesellschaft und gleichzeitig ein anerkanntes Kulturgut, das nach den Archivgesetzen auf Dauer aufzubewahren ist. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des LGV besteht in der Erhebung, Speicherung, Aktualisierung und Bereitstellung digitaler Geodaten, die inzwischen in sehr vielen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge unentbehrlich geworden sind. Zu statistischen Zwecken werden vermehrt digitale Geodaten in langen Zeitreihen verwendet. Den möglichen Verlust der vertrauten und in sehr vielen Produkten verwendeten digitalen Geodaten mag sich kein Nutzer vorstellen, der Schaden – auch für zukünftige Generationen – wäre enorm. Genau aus diesem Grund hat sich der LGV 2013 entschlossen, für die sichere Speicherung seiner digitalen Schätze eine zuverlässige und nachhaltige aber gleichzeitig bezahlbare Lösung zu suchen. Die soll auch die Möglichkeit der Weitergabe der digitalen Geodaten an die Archive beinhalten. Zum Jahresbeginn 2014 wurde eine LGV-interne Arbeitsgruppe gegründet, mit dem Ziel bis Mai 2015 ein Konzept einer LGV-Langzeitspeicherung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Staatsarchives zu erstellen. Mit der Konzepterstellung, welches inzwischen vorliegt, wurde gleichzeitig der Kontakt zum Staatsarchiv intensiviert. Die Archiv- und Katasterverwaltungen der Länder arbeiten zeitgleich am Projekt der Archivierung digitaler Daten. Die frühzeitige Verzahnung der beiden zeitlich aufeinanderfolgenden Speicherperioden ist für die Auswahl eines geeigneten zukunftssicheren Systems von großem Vorteil.

Bei der Aufbewahrung der Daten unterscheidet man zwei Zeiträume: bis zu 10 Jahren und „länger als ein Menschenleben", was mit dauerhaft gleichzusetzen ist. Geodaten, deren Bearbeitungsphase beendet ist aber für einen weiteren Zeitraum von ca. 10 Jahren noch betrieblich genutzt werden sollen, werden in die Langzeitspeicherung aufgenommen. Geodaten, die älter sind, als Kulturgut bewertet wurden und damit dauerhaft zur Verfügung gestellt werden sollen, gehören zur Archivierung, die die staatlichen Archivverwaltungen verantworten. Die automationsgestützte,

verlustfreie Abgabe des älteren Teils der Geodaten schmälert den Nutzen nicht, entlastet aber die hochverfügbaren betrieblichen Datenspeicher. Die inhaltlichen Anforderungen an beide Aufbewahrungslösungen unterscheiden sich ein wenig. In der Langzeitspeicherung gibt es eine größere Bandbreite zulässiger Dateiformate als in der Archivierung, die Abstände der gespeicherten Zeitschnitte gleichartiger Daten können kürzer oder die datenschutzrechtlichen Einschränkungen in der Benutzung größer sein. Gemeinsam sind aber die Forderung der konsequenten Standardisierung, der Schutz vor Veränderung und Datenverlust, der leichte Zugang und die einfache Benutzung der Geodaten. Dafür muss ein vertrauenswürdiger Zugang geschaffen werden.

Die Datenaufbereitung für die Langzeitspeicherung umfasst also neben der Vergabe eines Zeitstempels, um weitere Veränderung zu verhindern auch eine Formatkonvertierung der häufig von Spezial-Systemen erzeugten Daten in standardisierte Formate, für die es auch mit höchster Wahrscheinlichkeit in vielen Jahrzehnten noch Viewer oder Auswertemöglichkeiten geben wird. Dazu kommt zur Unterstützung einer optimalen Recherche die Katalogisierung und standardisierte Beschreibung der Daten, u. U. zusammen mit den Schlüsseltabellen oder Katalogdaten. Erst mit der Umsetzung von Schlüsselwerten in klarschriftliche Begriffe können Informationen in lange zurückliegenden Zeiträumen erschlossen werden. Zu guter Letzt sollen natürlich auch Daten, die betrieblich nicht mehr benötigt und bei der Archivierung nicht im Fokus sind, nach Ablauf der schon bei der Speicherung festgelegten Aufbewahrungsfrist konsequent aus den Datenspeichern gelöscht werden. Dies alles erfordert eine stringente, automationsgestützte Datenverwaltung.

Insgesamt sollen die Nutzerinnen und Nutzer darauf vertrauen können, entweder in der Langzeitspeicherung oder der daran anschließenden Archivierung über einen einheitlichen Zugang amtliche, gut dokumentierte, lesbare und interpretierbare digitale Geodaten für heute und die zurückliegende Zeit finden, um eigene Auswertungen und Analysen durchführen zu können.

ZALT – Zentrale Auskunft über Leitungstrassen

Die großen Ent- und Versorgungsunternehmen (EVU) in Hamburg bearbeiten jährlich mehrere zehntausend Anfragen über die Lage ihrer Leitungstrassen im öffentlichen Grund der FHH. Die Anfragen kommen i.d.R. von Bauunternehmen, die entweder im Auftrag der Stadt, der Leitungsbetreiber selbst oder anderer Auftraggeber Baumaßnahmen durchzuführen haben. Da kein zentrales Register über die Lage der Leitungen existiert, ist das bisherige Verfahren, Informationen über die Lage der Leitungen zu erhalten, für die Bauunternehmen sehr zeitaufwändig, da jedes EVU einzeln befragt werden muss. Außerdem bindet die Auskunftspflicht bei den EVU zusätzliche Ressourcen.

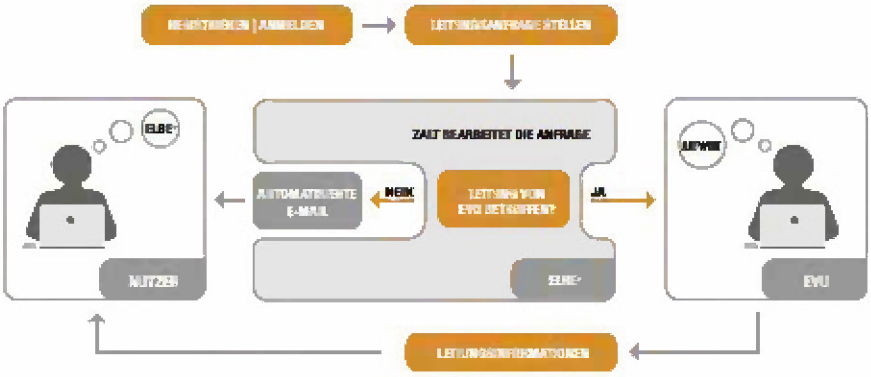

Dieses war und ist auch Thema im Arbeitskreis EVU. Daher ist der Aufbau einer „Zentralen Auskunft über Leitungstrassen (ZALT)" die dringend notwendige Konsequenz. Hier konnte mit den Beteiligten der EVU und Dienststellen der FHH gemeinsam ein Umsetzungskonzept erstellt werden. Das webbasierte Auskunftsportal wird über modernste Online-Techniken mit Einhaltung von Standards verfügen, die bereits in der GDI-HH erfolgreich eingesetzt werden. Somit steht einer geplanten Einbindung bereits existierender Verwaltungsverfahren wie KOST – Baustellenkoordinierung, Trassenanweisung, eAGIS – elektronischer Aufgrabeschein nichts im Wege. Die Umsetzung des Konzepts ist für 2015 geplant. Ab 2016 soll der registrierte Nutzer einfach, schnell und zuverlässig über das zentrale Auskunftsportal kostenlos Informationen zur gestellten Anfrage erhalten.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und seine Geschäftsstelle

In Deutschland beträgt das gesamte Immobilienvermögen rd. 9,5 Billionen Euro. Immobilien sind einer der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren, deren Bedeutung stetig steigt. In Hamburg werden jährlich etwa 12.000 Immobilienverkäufe mit einem Umsatzvolumen von etwa 7 Milliarden Euro abgewickelt. Ob privat oder öffentlich, bei allen Entscheidungen rund um die Immobilie spielt deren Wert eine wesentliche Rolle. Bei Kauf und Verkauf von Wohnungen, Häusern und Bauplätzen, für die Finanzierung von Bauvorhaben, für die Besteuerung oder die Bewertung von Firmenvermögen und Erbmassen sind fachkundige und unabhängige Informationen über den Wert einer Immobilie und deren angemessenen Kaufpreis unerlässlich.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg und dessen Geschäftsstelle ist eine selbstständige und unabhängige Einrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg. Die im Jahr 2014 vom Senat ernannten Vorsitzenden Frau Anke Lüders, Frau Sonja Andresen (stellvertretend) und Herr Thomas Mielcarek (stellvertretend), sind alle drei hauptamtlich im LGV tätig.

Die Geschäftsstelle besteht seit Anfang 2014 aus den Fachbereichen „Marktinformation" und „Wertermittlung".

Die 42 ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses werden vom Senat im Jahr 2016 neu bestellt werden.

Mit ihren Expertisen und Veröffentlichungen tragen der Gutachterausschuss und seine Geschäftsstelle maßgeblich zur Transparenz auf dem Hamburger Immobilienmarkt bei.

v.l.n.r.: Sonja Andresen, Anke Lüders, Thomas Mielcarek

Produkte und Leistungen

Feststellung Bodenrichtwerte und kostenfreie Zurverfügungstellung im Internet

Für alle privaten und professionellen Marktteilnehmer sind die Bodenrichtwerte für verschiedene Nutzungsarten von praktisch größter Bedeutung. Die Ermittlung und der Beschluss über die zonalen Bodenrichtwerte geben den durchschnittlichen Wert des Grund und Bodens eines Grundstücks bezogen auf 1 m² Grundstücksfläche in der Zone und für eine bestimmte Nutzung an. Bodenrichtwerte werden zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres

vom Gutachterausschuss auf der Grundlage der Auswertung beurkundeter Kaufverträgen beschlossen.

In BORIS.HH, der interaktiven Bodenrichtwertkarte von Hamburg, sind alle Bodenrichtwerte, auch für die Vergangenheit, in denen es noch lagetypische Bodenwerte gab, kostenfrei verfügbar:

www.geoportal-hamburg.de/boris.

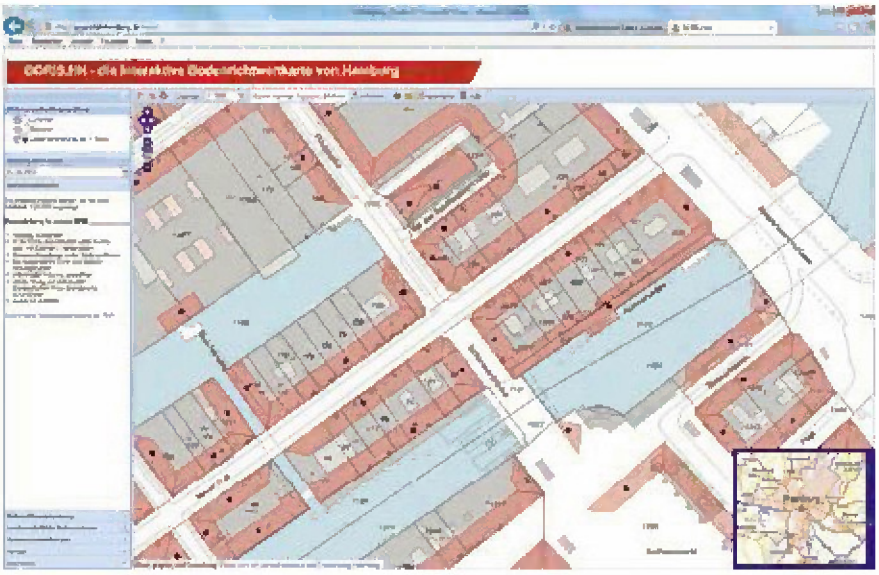

Herausgabe des jährlichen Immobilienmarktberichtes Hamburg

Ebenfalls jährlich erscheint der Immobilienmarktbericht Hamburg. Hier handelt es sich um eine ausführliche Bestandsaufnahme des Grundstücksmarktes zum Ende des abgelaufenen Jahres in der Hansestadt. Die Bezeichnung entspricht dem Erscheinungsjahr. Im Gegensatz zu den Bodenrichtwerten, die sich mit unbebauten Grundstücken beschäftigen, erfasst der Immobilienmarktbericht zusätzlich alle Aspekte bebauter Grundstücke. Es geht um Umsatzzahlen, Indexreihen, Durchschnittspreise und weitere Daten zum Immobilienmarkt, differenziert nach Immobilienarten und Stadtteilen. Der Teil I des Immobilienmarktberichts, welcher die statistischen Daten enthält, steht als jeweils aktueller Jahrgang im Transparenzportal zum kostenlosen Download zur Verfügung. Im kostenpflichtigen Teil II werden die vom Gutachterausschuss ermittelten, für die Wertermittlung von Grundstücken erforderlichen Daten gemäß § 193 Abs. 5 des Baugesetzbuchs veröffentlicht. Alle zurückliegend bisher erschienen Jahrgänge von Immobilienmarktberichten sind vollständig im Transparenzportal verfügbar.

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird die Kaufpreissammlung geführt. Hierfür sind in der Vergangenheit bereits mehr als 200.000 Kaufverträge ausgewertet worden. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung über Kauffälle von bebauten oder unbebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen dienen in erster Linie der Verkehrswertermittlung durch Sachverständige, die sich anhand von konkreten Vergleichsobjekten im Einzelfall einen Überblick über das Marktgeschehen verschaffen können.

Vorläufige Vergleichswerte für Immobilien

Die vorläufigen Vergleichswerte bieten auf Grundlage der Vergleichsfaktoren (= für die Wertermittlung erforderliche Daten) einen guten Anhaltspunkt für den Wert eines bebauten Grundstückes. Im Unterschied zu „endgültigen" Vergleichswerten fehlt ihnen jedoch die Berücksichtigung der besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale im Sinne des § 8 ImmoWertV und die Spitzenaktualität der Marktanpassung. Vergleichsfaktoren werden für Eigentumswohnungen, Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie gewerbliche Objekte zur Verfügung gestellt und sind auch von den Finanzämtern bei der Immobilienbewertung nach dem Bewertungsgesetz zugrunde zu legen. Auskünfte über die vorläufigen Vergleichswerte gibt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses kostenpflichtig telefonisch und schriftlich.

Parallel zu den schriftlichen und telefonischen Auskünften über die vorläufigen Vergleichswerte ist seit 2014 eine internetbasierte, ebenfalls kostenpflichtige Auskunft über die vorläufigen Vergleichswerte in Entwicklung, die voraussichtlich 2016 in Betrieb gehen wird.

Gutachten und Wertbeurteilungen

Alle grundstücksbezogenen Einzelheiten und Informationen können nur in Gutachten oder Wertermittlungen im Rahmen einer Verkehrswertermittlung, also der Ermittlung eines Marktpreises, berücksichtigt werden. Nur hier werden alle wertbildenden Aspekte vollständig erfasst, gewichtet und bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Schwerpunkt Sanierungsgebiete

Ein klassisches Betätigungsfeld der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist die Ermittlung von sanierungsbedingten Bodenwertsteigerungen. Anfang 2014 wurde die Sanierung in fünf Sanierungsgebieten ganz oder teilweise aufgehoben. In vieren davon (Karolinen-, Osterkirchenviertel, Eifflerstraße und Schilleroper) sind in der Folge Ausgleichsbeträge zu erheben. Da die Senatsdrucksache zur Aufhebung der Sanierungsgebiete

eine Frist enthielt, innerhalb derer die erforderlichen Wertermittlungen abgeschlossen sein sollten, hat man in Absprache mit dem Amt für Wohnungswesen, Stadterneuerung und Bodenordnung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (WSB) die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse dem ehemaligen Sanierungsträger, der Steg, übertragen. Für die Feststellung, inwieweit die Maßnahmen Auswirkungen auf den Wert haben, ist die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zuständig.

Die Entwicklung der Abrechnung von Sanierungsgebieten bzw. der für die Bescheide der Finanzbehörde grundlegenden Wertbeurteilungen der Geschäftsstelle hat damit einen vorläufigen Zwischenstand erreicht. Das von WSB jetzt beauftragte Verfahren wird nach Abschluss der ersten vier Sanierungsgebiete evaluiert werden.

Die Ermittlung der „sanierungsbedingten Bodenwerterhöhungen" kann schon fast als klassische Aufgabe der Gutachterausschüsse und ihrer Geschäftsstelle bezeichnet werden, die grundlegend und in vielen Details in Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Gutachterausschuss in den letzten zwanzig Jahren entwickelt worden ist. In der Vergangenheit hat der Gutachterausschuss für Sanierungsgebiete z. B. spezielle Bodenrichtwerte festgestellt und einen – von der Immobilienwirtschaft und von den Gerichten anerkannten – ausgefeilten „Zielbaum" entwickelt, der die Auswirkungen verschiedener Sanierungsmaßnahmen auf den Wert der einzelnen Immobilie systematisch darstellt.

5.

Jahresabschluss in Zahlen

Lagebericht 2014

Der Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung unterliegt der Steuerung und Kontrolle durch Senat und Bürgerschaft. Die Aufsicht führende Behörde über den Landesbetrieb ist die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Sie übt ihre Aufsicht unter anderem durch eine Zielvereinbarung aus, die jährlich zwischen der BSU und dem LGV neu abgeschlossen wird. In ihr sind wesentliche Projekte und Maßnahmen als operationalisierte Ziele enthalten. Über deren Fortgang bzw. Sachstand und die wirtschaftliche Situation berichtet der LGV vierteljährlich durch Projektberichte und sonstige Berichte.

1. Zielbild

Der LGV erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben.

Hierzu gehören

- die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von Geobasisdaten in Hamburg zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen geodätischen Raumbezugs,
- der Nachweis des Eigentums an Grund und Boden im Liegenschaftskataster,
- die hoheitlichen Aufgaben der Grundstückswertermittlung,
- die Führung der geotopographischen Daten in Hamburg,
- Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet der Geoinformation
- sowie die Realisierung von Zielvorgaben des Senats auf dem Gebiet der Geoinformation.

Darüber hinaus ist der LGV Dienstleister für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber.

Die Unternehmensstrategie des LGV ist auf die ausgewogene Zielverfolgung in den folgenden Perspektivfeldern ausgerichtet.

Leistungsperspektive

Aufgrund einer umfassenden Erlösfinanzierung sind die Aufträge der öffentlichen und privaten Kunden die wirtschaftliche Grundlage des LGV. Angebot und Leistungserstellung werden daher unter Berücksichtigung folgender Merkmale dienstleistungsorientiert ausgerichtet:

- Qualitativ hochwertige, aktuelle und innovative Produkte und Dienstleistungen werden schnell und effizient mit Hilfe der entsprechenden technischen Medien bereitgestellt.
- LGV entwickelt kundenspezifische Lösungen für die Nutzung von Geobasis- und Geofachdaten.
- Sich im Zeitablauf verändernde stadtentwicklungs- und umweltpolitische Rahmenbedingungen und Auftragsschwerpunkte werden vom LGV flexibel berücksichtigt.

Ministerielle Aufgaben zur Unterstützung des Senats

Kerngeschäft im ministeriellen Bereich ist die fachliche Unterstützung des Senats bei der Umsetzung seiner politischen Ziele.

Der LGV agiert dabei in der FHH, in der Metropolregion, im norddeutschen Raum, im Bund sowie bei internationalen Aktivitäten.

Weiterhin sind die Koordinierung und der Ausbau der Geodateninfrastruktur in Hamburg und der Metropolregion der herausragende Schwerpunkt. Der LGV ist dafür die federführende Stelle in der Freien und Hansestadt Hamburg. LGV ist koordinierende Stelle für alle Aufgaben mit Geobezug mit dem Ziel der Standardisierung der Geodatenwelt Hamburgs.

Infrastrukturmaßnahmen

Das Kerngeschäft im hoheitlichen Bereich ist die Gewährleistung von Qualität und Vollständigkeit von Geobasisdaten einschließlich der dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten, die Koordinierungsaufgaben beim Aufbau einer Geodateninfrastruktur in Hamburg und die Führung der Kaufpreissammlung sowie des Baulastenverzeichnisses. Die Wahrnehmung als öffentliche Aufgabe ist unter besonderer Berücksichtigung von kostenminimierenden Lösungen für die FHH auf die Erfüllung der Bedarfe von Staat, Wirtschaft und Wissenschaft auszurichten und auszubauen.

Dienstleistungen

Kerngeschäft im Bereich der Dienstleistungen sind marktorientierte Produkte und Dienstleistungen für die hamburgische Verwaltung und private Kunden, die der LGV aus den amtlichen Geodaten ableitet.

LGV erbringt kundenorientierte Lösungen auf den Gebieten der Anwendung von Geodaten, der Grundstücksbewertung, kommunaler Vermessungsaufgaben, der Geotopographie, der Nutzung des 3D-Stadtmodells, der Mediengestaltung und der Liegenschaftsvermessung.

Dieses für die Erlössituation des LGV wichtige Geschäftsfeld ist zugleich eine wichtige Komponente zur Verbesserung der informationellen Infrastruktur der Hamburger Verwaltung und soll deshalb bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Ansatzpunkte für eine rentierliche Expansion im Kundenkreis der öffentlichen Verwaltung sind offensiv aufzugreifen.

Das Privatkundengeschäft ist unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen rentierlich fortzuentwickeln.

Prozessperspektive

- Als Voraussetzung für wirtschaftliches Handeln werden Kosten und Leistungen sowie weitere wesentliche betriebswirtschaftliche Parameter systematisch ermittelt, transparent dargestellt und analysiert.
- Die Ergebnisse der kritischen Analyse der betriebswirtschaftlichen Parameter und der Geschäftsprozesse sind die Basis für eine kontinuierliche Effizienzoptimierung in allen Handlungsfeldern des LGV, deren Wirksamkeit durch interne Zeitreihenvergleiche und soweit möglich Gegenüberstellungen mit vergleichbaren Dienstleistern überprüft wird.
- Der Bereich der Geoinformation und Vermessung ist durch besonders ausgeprägte Innovationen gekennzeichnet, die vom LGV aktiv mitgestaltet werden. Grundlegende Voraussetzung für die langfristige Unternehmensentwicklung ist die laufende Anpassung der technischen Infrastruktur des LGV, seiner Organisation und Arbeitsabläufe sowie der Personalausstattung und -Qualifikation an die schnellen Veränderungen auf dem Gebiet der IT-Entwicklungen.

Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterperspektive

Der LGV fördert seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen, um die Mitarbeiterkompetenz weiterzuentwickeln und das Know-how im Unternehmen zu erhalten.

Mitarbeitermotivation und Zufriedenheit werden gefördert durch angemessene Arbeitsbedingungen, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, flexible Arbeitszeitmodelle und ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Der LGV nimmt bei Bedarf Neueinstellungen vor.

Finanzperspektive

Ziel des Landesbetriebes ist eine wirtschaftliche Aufgabenerledigung.

Hierzu gehören insbesondere:

- Die Optimierung des Kostendeckungsgrades.
- Die Erwirtschaftung mindestens ausgeglichener Jahresergebnisse im Rahmen eines mittelfristigen Planungshorizonts. Negative Ergebnisse einzelner Geschäftsjahre werden durch positive Ergebnisse aus anderen Geschäftsjahren egalisiert.
- Der LGV finanziert sich durch
  - Erlöse aus der Wahrnehmung seiner ministeriellen und hoheitlichen Aufgaben,
  - Erlöse aus dem Verkauf seiner Dienstleistungen und Produkte an öffentliche und private Kunden.
- Für die Erfüllung nicht kostendeckend finanzierbarer Dienste, die im öffentlichen Interesse wahrgenommen werden, erhält der LGV unterschiedliche Ausgleichszahlungen, die nicht notwendigerweise den anfallenden Verlust decken.
- Die Wirtschaftsplanung des LGV ist dabei auf den im FHH-Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzrahmen auszurichten.
- Eine im Hinblick auf Wettbewerbsfähigkeit und Kostendeckung ausgewogene Preisgestaltung auf der Basis belastbarer Zahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen. Dabei sind bundesweit beschlossene Vereinbarungen zur einheitlichen Preis- bzw. Gebührengestaltung für länderübergreifend verfügbare Produkte zu berücksichtigen.

2. Verlauf des Geschäftsjahres 2014

Umsatzerlöse und Kostendeckungsgrad

Aufgrund eines gezielten Auftragscontrollings auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung konnten in 2014 mit EUR 24,3 Mio. die Umsatzerlöse um rd. EUR 0,9 Mio gesteigert werden. Gegenüber dem Planansatz für 2014 ist hier eine Steigerung i.H.v. EUR 1,9 Mio. zu verzeichnen.

Die Gesamterträge des LGV einschließlich der Zuschüsse aus dem Haushalt belaufen sich auf rd. EUR 39,9 Mio. Dem stehen Aufwendungen i.H.v. rd. EUR 38,2 Mio. gegenüber, so dass sich ein Jahresüberschuss i.H.v. 1,7 Mio. EUR und damit ein Gesamtkostendeckungsgrad von 104,5% ergibt.

Der hohe Jahresüberschuss erklärt sich überwiegend daraus, dass aufgrund struktureller Umstellungen im Haushalt der FHH die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die dazugehörigen Forderungen an die Stadt (Gewährleistungszusage der FHH für die genannten Rückstellungen) erfolgswirksam aufzulösen waren. Während sich die Rückstellungen und Forderungen für die Pensionszusagen gegeneinander ausgeglichen haben, überstiegen die Beihilferückstellungen des LGV die Forderungen an die Stadt um rd. EUR 2,0 Mio., so dass sich bei der erfolgswirksamen Auflösung beider Posten ein Ertrag in eben dieser Höhe ergab. Dieser Ertrag ist nicht liquiditätswirksam.

Investitionen

Investitionen wurden in Höhe von rd. EUR 0,4 Mio. getätigt und als Zugänge im Anlagevermögen gebucht. Ihre Aufteilung auf die einzelnen Anlagenklassen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Jahresfehlbetrag

Ohne die Berücksichtigung von Zuschüssen durch die Stadt (Verlustübernahme aus dem Haushalt) ergibt sich zunächst ein Jahresfehlbetrag. Dieser liegt mit rd. EUR 0,8 Mio. deutlich über dem veranschlagten Jahresfehlbetrag (rd. EUR 4,2 Mio.). Diese Entwicklung ist sowohl auf das positive Ergebnis aus laufender wirtschaftlicher Tätigkeit als auch auf die beschrieben Bilanzierungsänderung im Bereich der Personalrückstellungen zurückzuführen.

Verlustausgleich

Die in 2014 erhaltenen Betriebszuschüsse haben den Jahresfehlbetrag 2014 vollständig ausgeglichen und darüber hinaus zu einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.716.919,05 geführt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital 2014 des LGV setzt sich zusammen aus Grundkapital, Kapitalrücklage und Bilanzgewinn. Die Kapitalrücklage des LGV hat sich in den letzten Jahren aus der Erwirtschaftung von Überschüssen zunehmend aufgebaut; per 31.12.2013 betrug sie EUR 10.007.273,12. Auf Basis einer Ergebnisverwendungsentscheidung der Aufsicht führenden Behörde BSU wurde der Bilanzgewinn aus dem Jahr 2013 i.H.v. EUR 719.421,63 der Kapitalrücklage zugeführt, die sich damit weiter erhöht hat. Per 31.12.2014 ergibt sich demnach folgender Eigenkapitalbestand:

Eigenkapital	**EUR**
Grundkapital	6.343.980,01
Kapitalrücklage	10.726.694,75
Bilanzgewinn	1.716.919,05
Summe	**18.787.593,81**

Personal

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Anzahl der Beschäftigten (stichtagsbezogen) von 363 auf 358 (hinzukommen 10 Auszubildende) abgenommen.

Finanzmittelbestand

Der frei verfügbare Finanzmittelbestand beinhaltet maßgeblich die auf den Konten des Landesbetrieb Kasse.Hamburg unterhaltenen Guthaben.

Der frei verfügbare Finanzmittelbestand (ohne Berücksichtigung der vom LGV vereinnahmten und auf einem gesonderten Konto beim Landesbetrieb Kasse.Hamburg gesammelten Ruhegelder der Arbeitnehmer) reduzierte sich zum jeweiligen Stichtag von EUR 17,5 Mio. Ende 2013 auf EUR 17,3 Mio. Ende 2014.

Der Landesbetrieb war in 2014 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Für detaillierte Informationen wird auf die Abrechnung des Finanzierungsplans verwiesen.

3. Künftige Entwicklung der laufenden und geplanten Vorhaben / Projekte

Folgende komplexe Vorhaben stehen im aktuellen Fokus:

Geodateninfrastruktur

Erfolgreicher Ausbau

Der Bedarf an Geoinformationen und der Ausbau einer zugehörigen Geodateninfrastruktur nehmen weiterhin stetig zu. Die Bereitstellung und Präsentation von Geoinformationen ist für nahezu alle Bereiche von Wirtschaft und Verwaltung maßgeblich, um fundierte Standort- und Investitionsentscheidungen zu treffen; dies spiegelt sich auch in den Kundenbeziehungen des Landesbetriebs wieder.

Organisation

Die Geodateninfrastruktur Hamburg (GDI-HH) wird im Auftrag des Senats durch den LGV koordiniert und seit 2003 systematisch ausgebaut, um Geodaten aus verschiedenen Ressorts übergreifend zu nutzen. Die Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Hamburger Geodateninfrastrukturgesetz (HmbGDIG), das am 31.12.2010 in Kraft getreten ist.

Eine vergleichbare Zielsetzung auf europäischer Ebene verfolgt die Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Euro-

päischen Gemeinschaft (INSPIRE). Die deutschlandweite Umsetzung von INSPIRE erfolgt im Rahmen der Initiative Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE®). Diese nationale Anlaufstelle wird innerstaatlich von einer Koordinierungsstruktur unterstützt.

In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern (VV GDI-DE®) wird geregelt, dass in den Ländern jeweils eine Kontaktstelle einzurichten ist. Auch § 13 des HmbGDIG besagt, dass bei der zuständigen Behörde (BSU) eine Kontaktstelle Geodateninfrastruktur eingerichtet werden soll. Den Kontaktstellen obliegt es, die Umsetzung der Beschlüsse des Lenkungsgremiums GDI-DE® in der jeweiligen Gebietskörperschaft zu koordinieren und zu überwachen. Für die ressort-übergreifende Koordinierung des Ausbaus der Geodateninfrastruktur Hamburg wurde im April 2010 durch den Senat die Einrichtung der Kontaktstelle Geodateninfrastruktur beim LGV in der Form eines Lenkungsgremiums GDI-HH und einer Koordinierungsstelle GDI-HH verfügt. Darüber hinaus existieren behördenübergreifende fachliche Arbeitskreise wie der AK GDI-HH und der AK HMDK®.

Zentrale Komponenten

Zu einer modernen und effizienten Geodateninfrastruktur und zur Erfüllung der an sie gestellten Anforderungen wie Ausfallsicherheit und Leistungsfähigkeit gehört der Betrieb zentraler Komponenten, die gemeinschaftlich genutzt werden. Mit dem Aufbau und dem Ausbau der GDI-HH sind die nachfolgenden zentralen Komponenten entstanden, die durch den LGV betrieben und gepflegt werden.

Zentraler Fachdatenserver

Mit der zentralen IT-Komponente des Fachdatenservers wird allen geodatenhaltenden Stellen der FHH die Möglichkeit gegeben, ihre Geofachdaten in einer zentralen Geodatenbank zu erfassen und fortzuführen. Die zentralen IT-Bausteine ermöglichen eine gemeinsame Infrastruktur mit einer dezentralen Datenpflege. Der Fachdatenserver bietet zudem die Möglichkeit, aus den gespeicherten Geodaten interoperable Web-Dienste zu erzeugen und diese bestimmten Nutzergruppen verfügbar zu machen. Der dauerhafte Betrieb erfolgt auch in finanzieller Hinsicht unter Beteiligung der Finanzbehörde, den anderen Fachbehörden und den Bezirken.

Geoserver/Geoportal Hamburg

Im Rahmen einer Kooperation von Schleswig-Holstein und Hamburg wurde mit dem Geoserver/Geoportal Hamburg eine internetbasierte Auskunfts- und Vertriebsplattform für Geobasis- und Geofachinformationen geschaffen. Damit ist der Zugang zu den Informationen und Daten für Wirtschaft, Verwaltung und für den Bürger deutlich erleichtert. Das Angebot erstreckt sich über alle Basisdaten des Liegenschaftskatasters und der Geotopographie sowie über kartographische Produkte bis hin zu ausgewählten Fachdaten aus Verkehr, Planung, Bau, Umwelt u. a.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Geoservers und durch den Umzug in das neue Rechenzentrum von Dataport wird der Geoserver mit dem 3A Verfahren zusammengeführt. Daraus ergeben sich große Synergieeffekte im technischen Betrieb, der künftigen Weiterentwicklung und in der Fachadministration.

Hamburger Metadatenkatalog HMDK®

Der Hamburger Metadatenkatalog (HMDK®) ist als Metadatenbank mit Suchkomponente eine der zentralen Komponenten für eine funktionierende Hamburger Geodateninfrastruktur. Erst über die Auffindbarkeit von Informationen über Daten und Dienste ist es den Nutzern möglich, vorhandene Datenbestände zu identifizieren, sie für die eigene Nutzung zu bewerten und Zugangswege zu den Daten zu erfahren.

Mit der Umsetzung des Hamburgischen Transparenzportals hat der HMDK® weiter an Bedeutung gewonnen, da alle darin enthaltenen Datensätze im Hamburger Metadatenkatalog erfasst und über die Schnittstelle weitergegeben werden können.

Die Koppelung der beiden Systeme führt dazu, dass sich der Nutzerkreis von ursprünglich hauptsächlich Umwelt- und Geo-bezogenen Bereichen zunehmend auf die gesamte Verwaltung der Stadt Hamburg erweitert.

Der Bund hat die bisherige Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Weiterentwicklung der INGRID Software zum Ende 2014 gekündigt. Es ist ein großer Erfolg des LGV,dass sich eine Kooperation der Länder Bremen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Hamburg unter Federführung des LGV gebildet hat, um gemeinsam diese Software weiterzuentwickeln und einen gemeinsamen Metadatenkatalog (metaver.de) zu betreiben.

Geo-Querschnittsaufgabe – Fachliche Leitstellen

Die Fachliche Leitstelle Geoinformationssysteme (FL GIS) nimmt die zentrale Aufgabe der Abnahme und Freigabe neuer Softwareversionen des für Hamburg gesetzten GIS-Standards ESRI wahr. Dies ist die Voraussetzung zur Verteilung der Software durch Dataport im FHH-Netz. Die FL GIS nimmt darüber hinaus im Rahmen der Hamburg weiten-Lizenz, die LGV mit der Fa. ESRI in 2011 abgeschlossen hatte, den „First-Level-Support" wahr.

Daneben führt die FL GIS Fachberatungen und Schulungen für die Verwaltung der FHH durch. Auch regelmäßige Informationsveranstaltungen, Workshops zu speziellen Themen und individuelle Beratungen werden von der FL GIS angeboten und durchgeführt.

In der Fachlichen Leitstelle CAD (FL CAD) stehen den Anwendern des Autodesk-Produktes AutoCAD kompetente Ansprechpartner zur Verfügung, die auch für den Einsatz und die Verfügbarkeit dieser Software im Standardwarenkorb der FHH verantwortlich sind.

Daneben gibt die FL CAD in vielen Fällen Unterstützung und Hilfe. Auch werden auf der SharePoint-Seite der FL CAD Anleitungen zur Arbeitserleichterung bereitgestellt. Darüber hinaus berät die FL CAD Dataport zum Thema „Lizenzverwaltung".

Metropolregion Hamburg – die Zusammenarbeit lohnt sich

Mit dem Auf- und Ausbau der Geodateninfrastruktur in der Metropolregion Hamburg (GDI-MRH) werden Geobasisdaten und ausgewählte Geofachdaten über eine gemeinsame Dienste Infrastruktur für die Menschen, Betriebe und Institutionen, die in diesem ansässig sind, verfügbar gemacht.

Dabei wird mit dem zugehörigen Geoportal die Möglichkeit geschaffen, alle Geoinformationen dieser Region gemeinsam zu präsentieren. Die Internetanwendung „Geoportal der Metropolregion Hamburg" ermöglicht den Grenzen überschreitenden, einheitlichen Zugriff auf Geobasis- und Geofachdaten der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen für das Gebiet der Metropolregion Hamburg. Neben den Landesvermessungsverwaltungen der Länder sind ebenfalls die Fachverwaltungen der Kreise in der Metropolregion aktive Partner.

Die Ideen zum Geoportal wurden im Rahmen eines Leitprojektes 2005 aufgegriffen und umgesetzt. Der LGV hat als Koordinierungsstelle gemeinsam mit den anderen beteiligten Verwaltungen einheitliche Komponenten zur Suche, zur Benutzung und zur Bereitstellung

der Geodaten entwickelt. Durch die Interoperabilität der Daten und Systeme wird eine Effizienzsteigerung erzielt; die Nutzungspotenziale der Geoinformationen werden besser ausgeschöpft. Das Geoportal ist daher für die Positionierung der Metropolregion im nationalen und internationalen Wettbewerb von wesentlicher Bedeutung. Die gemeinsame Geodateninfrastruktur und der Betrieb des Geoportals werden über ein Verwaltungsabkommen organisatorisch und finanziell sichergestellt.

Geodatenanwendungen – Innovationen für Hamburg

Um die große Palette an Geoinformationen, die von verschiedenen Stellen der FHH im Fachdatenserver erfasst und gepflegt werden, einem größeren Nutzerkreis mit modernster Technik im Intra- und Internet online zur Verfügung zu stellen, entwickelt der LGV je nach Anforderung Lösungen für den allgemeinen oder speziellen Anwendungsfall, aufbauend auf standardisierten Geo-Webdiensten sowie interaktiven Kartennutzungsmöglichkeiten. Zu nennen sind hier u. a. Portal-Lösungen, Beteiligungsplattformen und in Verwaltungsverfahren integrierte Anwendungen, ebenso wie in eGovernment Verfahren. Bei Bedarf werden vom LGV auch spezielle Applikationen (APP) für mobile Geräte entwickelt. Ausgangspunkt bildet dabei häufig die Erarbeitung und Erstellung von Konzepten für andere Fachbehörden und Bezirksämter als Basis für die Umsetzung solcher „GDI-Maßnahmen".

Dabei spielt die Aufbereitung und Migration alter Datenstrukturen sowie die Modellierung und das Prozessieren von neuen Datenstrukturen eine immer größere Rolle, um separat vorliegende Geoinformationen zu neuen, „gematchten" Geodatenanwendungen zusammenzuführen. Dadurch können tiefere Erkenntnisse gewonnen und häufig Entscheidungen fundierter, zuverlässiger und schneller getroffen werden. Nicht zuletzt dadurch sind Geodatenanwendungen heute selbstverständlicher Teil von Geschäftsprozessen in Wirtschaft und Verwaltung.

Zu diesen Geodatenanwendungen zählen u. a. Geoportale unterschiedlichster Art wie das Verkehrsportal, das Energiewendeportal, das KiTa Portal oder Stadt- und Landschaftsplanung Online, die Liegenschaftskatasterauskunftssysteme FHH-Atlas und GeoOnline, ein einheitlicher Adressdatenbestand für Hamburg (Hamburg Gazetteer), Schulwegrouting, mobile GIS-Anwendungen etc. Auch werden erste Schritte in den Bereich der 3-dimensionalen GDI-Anwendungen unternommen, so z. B. ein Portal für HPA anlässlich der Welthafenkonferenz Juni 2015.

Der LGV bietet bei der Umsetzung der Strategie „Digitale Stadt" eine wesentliche Unterstützung für andere Hamburger Behörden im Bereich der Dienstleistungen an.

Mediengestaltung

Neben der Herstellung von Printprodukten liegt der Schwerpunkt der künftigen Arbeit im Bereich der digitalen Medien wie Internetauftritten, SharePoint-Betreuung und der Erstellung von Animationen für die Hamburger Verwaltung. Zunehmend wird die Integration von Kartenkomponenten und Beteiligungsmodulen als Teil der Internetangebote der FHH gefordert; diese werden mit entwickelt und etabliert.

Liegenschaftskataster

Grundlage der Eigentumssicherung
Eine der „Säulen" des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung ist die Führung des Liegenschaftskatasters – gemeinsam mit dem Grundbuch in Deutschland das System des Eigentumsnachweises an Grund und Boden. Die damit bewirkte Rechtssicherheit und die damit verbundene Beleihungsfähigkeit sind in volkswirtschaftlicher Hinsicht von herausragender Bedeutung. Sie bilden eine zentrale Grundlage für Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung.

Modern und aktuell

Das Liegenschaftskataster ist das Verzeichnis, das die rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse der Liegenschaften maßstabsgetreu darstellt und beschreibt. Es ist das amtliche Verzeichnis im Sinne des § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung (GBO) und weist gleichzeitig für die im Grundbuch nicht gebuchte Flurstücke die Eigentümerinnen und Eigentümer originär nach. Die Daten des Liegenschaftskatasters werden überwiegend im Rahmen von Vermessungsarbeiten vor Ort erhoben oder sie werden von anderen Stellen zugeliefert. Für topographische Inhalte werden auch Luftbilder herangezogen.

Nachdem seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Hauptaugenmerk auf der Digitalisierung der Daten lag, ging es bei der Umstellung auf das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS®) um ihre Integration, d. h. ihre technische, fachliche und organisatorische Vereinheitlichung. Mit der Einführung in Hamburg im Jahr 2010 wurden Liegenschaftskarte, Liegenschaftsbuch und Grenzpunktdaten zu einem System zusammengeführt. Aufwändige Datenabgleiche gehören seither der Vergangenheit an. Mit dieser Umstellung auf das deutschlandweit vereinbarte Datenmodell liefert Hamburg – und in Kürze auch alle anderen Bundesländer – einheitliche Daten aus dem Liegenschaftskataster. Hierdurch werden für länderübergreifend operierende Kunden bestehende Hemmnisse abgebaut.

Den Nutzerinnen und Nutzern des Liegenschaftskatasters stehen verschiedene an den jeweiligen Zielgruppen angepasste Vertriebswege zur Verfügung.

Auskünfte und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erhalten sie beim LGV, den Zentren für Wirtschaft Bauen und Wohnen der Bezirksämter und den in Hamburg zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI). Auszüge aus der Liegenschaftskarte können seit Anfang 2015 auch Einzelkunden online im GeoPortal erwerben und herunterladen. Vertragskunden konnten diesen Service bereits seit längerem nutzen. Auf der Grundlage des Hamburgischen Transparenzgesetzes stehen die Daten des Liegenschaftskatasters – bis auf die geschützten Eigentümerdaten und die Daten des Grenznachweises – seit Oktober 2014 auch im Transparenzportal bereit. Für besondere Datenformate, individuelle Datenzusammenstellungen und die Eigentümerdaten steht nach wie vor der Offline-Datenvertrieb des LGV zur Verfügung. Nutzerinnen und Nutzer in der Hamburgischen Verwaltung nutzen das Intranet-Auskunftssystem 3AWeb.

Nicht zuletzt bilden die Daten des Liegenschaftskatasters – insbesondere in ihre graphischen Ausprägung – die Basis aller flächenbezogenen Fachinformationssysteme und Kartenportale und somit die Kernkomponente einer Geodateninfrastruktur.

Qualität ist Trumpf

Die Erfordernisse der Wissensgesellschaft einerseits und die rasante Entwicklung der Informationsverarbeitung andererseits stellen hohe Anforderungen an die amtlichen Geobasisdaten im Allgemeinen und an das Liegenschaftskataster im Besonderen. Wie selbstverständlich werden heute ortsabhängige Fachinformationen mit aktuellen, einheitlichen und navigationsfähigem Kartenmaterial verknüpft. Die Einführung von ALKIS® sowie des Transparenzportals und der damit einhergehende freizügige Zugang zu Geodaten tragen dieser Entwicklung Rechnung.

Um den begonnen Prozess erfolgreich weiterzuführen, sind die Inhalte des Liegenschaftskatasters hinsichtlich Vollständigkeit und Aktualität weiterzuentwickeln.

Die Verbesserung der Qualität der Daten des Liegenschaftskatasters

erfolgt aktuell in fünf verschiedenen Projekten. In Zusammenarbeit mit dem Bundesland Niedersachsen werden die beiderseitigen Nachweise der Landesgrenze im Liegenschaftskataster aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht. Die entsprechenden Arbeiten hinsichtlich der Grenze zu Schleswig-Holstein konnten bereits 2014 weitgehend abgeschlossen werden.

Über die ALKIS®-Anwendergemeinschaft (ALKIS®-AWG) werden Anforderungen sowohl an die Verarbeitungssysteme der Daten, als auch an die ALKIS®-Datenqualität in einer Gruppe von insgesamt 8 Bundesländern abgestimmt und formuliert. Innerhalb der ALKIS®-AWG wurden drei Arbeitsgruppen (AG) mit verschiedenen Schwerpunkten gebildet. Die AG zur ALKIS®-Datenbereitstellung wird von Hamburg geleitet, an der AG Erhebung (Datenerfassung und Aufbereitung) arbeitet Hamburg maßgeblich mit. Somit werden wichtige Impulse für die Qualitätsverbesserung der Daten als auch für die Weiterentwicklung der Anwendungen rund um ALKIS® von Hamburg initiiert.

Das Projekt „Nachmigration" konnte in der Stufe I (Migrationseffekte von besonderem Interesse für die ALKIS®-Daten-Nutzerinnen und -Nutzer) bereits im Jahr 2012 abgeschlossen werden; die Stufe II (weitere Verbesserung der Daten) soll Mitte 2015 abgeschlossen werden. Für das Projekt „Flächenhafte Tatsächliche Nutzung" wurden in den Jahren 2012 und 2013 die Vorarbeiten geleistet. Ab 2014 erfolgt die flächenhafte Überarbeitung/Aktualisierung. Dabei wird auch der Nachweis der tatsächlichen Nutzung im Amtlichen Topographisch-kartographischen Informationssystem (ATKIS®) berücksichtigt. In einem weiteren Projekt ab 2015 soll die Darstellung von Gewässern überarbeitet und aktualisiert werden.

Im Rahmen des Projekts „Vervollständigung des koordinatenbasierten Grenznachweises" wird für die Grenzpunkte der Flurstücke der herkömmliche Grenznachweis, die Sammlung von Vermessungsschriften, abgelöst indem eindeutige Koordinaten für die Grenzpunkte ermittelt werden. Damit wird ein Beitrag zum Rechtsfrieden geleistet. Zusätzlich werden damit künftige Liegenschaftsvermessungen deutlich vereinfacht und der Einsatz des Satellitenpositionierungsdienst SAPOS® unterstützt. Zurzeit liegen bereits für ca. 90% aller Grenzpunkte Koordinaten vor. Das Projekt „Homogenisierung" ist mittelfristig angelegt und bildet den Abschluss der Integration der grafischen mit den rechnerischen Grenzpunktinformationen des Liegenschaftskatasters.

Der Gebäudebestand im Liegenschaftskataster wird durch konsequente Überwachung der im Hamburgischen Vermessungsgesetz begründeten Gebäudeeinmessungspflicht vollständig und aktuell gehalten. Diese Aufgabe erfordert eine enge Kooperation mit den Bauordnungsdienststellen.

Baulasten ermöglichen Bauen

Im dicht besiedelten urbanen Raum wird Bauen oft erst durch Begründung von Baulasten möglich. Durch Erklärung gegenüber der Bauaufsichtsbehörde können Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer öffentlich-rechtliche Verpflichtungen zu einem ihre Grundstücke betreffenden Handeln, Dulden oder Unterlassen übernehmen (Baulast) und damit das Bauen auf anderen Grundstücken erst ermöglichen. Wirksam wird die Baulast durch Eintragung ins Baulastenverzeichnis, welches beim LGV im engen Zusammenhang mit dem Liegenschaftskataster geführt wird. Damit ist dafür gesorgt, dass keine Baulast in Vergessenheit gerät. Berechtigte erhalten beim LGV Auszüge aus dem Baulastenverzeichnis oder – und dies ist manchmal viel wichtiger – die Information, dass keine Baulast vorliegt. Die Baulasten begründenden Dienststellen der Hamburgischen Verwaltung können seit 2014 Baulasten auch online abrufen.

Ohne Grundstück kein Bauen

Jegliche Bautätigkeit erfordert ein Baugrundstück. Hier spielt der LGV eine wichtige Rolle, indem er durch Bildung von Flurstücken unter Berücksichtigung planerischer Vorgaben dafür sorgt, dass bebaubare Grundstücke entstehen können. Die dafür erforderlichen praktischen Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen) übernimmt der LGV oder einer der in Hamburg niedergelassenen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure. Nutznießer sind private Bauherren genauso wie der Senat im Hinblick auf die Umsetzung des Wohnungsbauprogramms.

Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem (ATKIS®)

ATKIS® stellt einen bundeseinheitlichen digitalen topographischen Basisdatenbestand im mittel- bis kleinmaßstäblichen Bereich dar. Das beim LGV geführte Basis-DLM (DLM steht für Digitales Landschaftsmodell) als Komponente von ATKIS® beschreibt die Landschaft topologisch abstrakt. Die Geometrie und die Sachinformationen sind darin nach bundeseinheitlichen Objektschlüsselkatalogen strukturiert abgelegt. Das Basis-DLM ist das DLM mit dem größten Detaillierungsgrad. Es wird im größten Maßstab 1:5000 erfasst, gepflegt und hat eine Genauigkeit von ca. +/- 3m.

Das Land Schleswig-Holstein übernimmt im Rahmen des langjährig existierenden Landkartenabkommens die Ableitung eines DLM 50, welches im kleinmaßstäblicheren Bereich angesiedelt ist. Digitale Topographische Karten (DTK) nutzen die DLM, um daraus Visualisierungen sowohl für gedruckte als auch digitale Karten in verschiedenen Maßstäben abzuleiten. Um auch hier eine bundeseinheitliche Ausgestaltung zu erreichen, existieren abgestimmte Signaturenkataloge. Die DTK für das hamburgische Staatsgebiet werden ebenfalls vom Land Schleswig-Holstein bearbeitet. Diese Aufgabe wurde 2014 in den Geschäftsbereich „Liegenschaftskataster" verlagert. Seither wird die Aufgabe in enger Abstimmung mit der Pflege des ALKIS® wahrgenommen. So wird z. B., wie bereits erwähnt, der Nachweis der tatsächlichen Nutzung in beiden Geobasisdatenbeständen zugleich überprüft und ggf. aktualisiert. Durch Organisationsanpassung konnten insofern Synergiegewinne erzielt werden.

Der LGV nutzt die Daten des Basis-DLM für die Herstellung kommunaler Anwendungen und Karten, wie z. B. einer digitalen Stadtkarte, die den Maßstabsbereich zwischen 1:10.000 und 1:60.000 abdeckt und einer Karte, die für die Nutzung in Internetportale optimiert ist. Eine besondere Herausforderung stellt die Aktualisierung des Basis-DLM dar. So sind einerseits bestimmte Inhalte aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern in besonders kurzen Zeitabständen (Spitzenaktualität) zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren und anderseits ein flächendeckend hoher Aktualisierungsgrad bei beschränkten Ressourcen zu gewährleisten. 2014 haben sich alle Bundesländer darauf verständigt, den Verlauf der gemeinsamen Landesgrenzen anzugleichen. Die dafür erforderlichen Arbeiten sollen noch 2015 abgeschlossen werden.

Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung SAPOS®

Anstelle von Lagefestpunkten, die jahrzehntelang aufwendig und kostenintensiv zu pflegen waren, wurden seit 1994 ständig in Betrieb befindliche Referenzstationen von den bundesdeutschen Vermessungsverwaltungen aufgebaut: SAPOS® entstand. Knapp 260 dieser Stationen sind flächendeckend in der Bundesrepublik Deutschland verteilt. Vom LGV werden vier Stationen betrieben. Im Land Schleswig-Holstein befinden sich 14 weitere Stationen. SAPOS® realisiert den gesetzlich vorgeschrieben Raumbezug und stellt die berechneten Korrekturdaten mit modernster Technik über das Internet und über Mobiltelefon permanent bereit. Die Genauigkeit

der Positionsbestimmung mit Hilfe des US-amerikanischen Global Positioning Systems (GPS) allein reicht für die Aufgaben im Vermessungswesen in der Regel nicht. Durch die von SAPOS® z. B. bereitgestellten Korrekturdaten dagegen gelingt es, in Echtzeit in den Genauigkeitsbereich von 1 bis 2 Zentimetern vorzudringen. Damit lassen sich die meisten im Vermessungswesen üblichen Aufgaben lösen, wie z. B. auch in der Liegenschaftsvermessung. Bei Einbeziehung von Korrekturdaten in eine häusliche Nachberechnung der gemessenen Positionen lassen sich auch Genauigkeiten in der Lage im Millimeterbereich erreichen.

Die erreichbare Genauigkeit in der Höhenbestimmung ist aus systematischen Gründen geringer, so dass für die Höhenbestimmung vielfach der Rückgriff auf das Höhenfestpunktfeld und auf konventionelle Vermessungsverfahren erforderlich ist. Aus diesem Grund ist das Höhenfestpunktfeld weiterhin zu pflegen und zu bewahren.

Die Stationen des LGV und des Landes Schleswig-Holstein sind zur Minimierung von Fehlereinflüssen miteinander vernetzt. Die Korrekturdaten werden über die gemeinsam betriebene Plattform sapos.geonord.de vertrieben. Die Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein wurde weiter intensiviert. So wird die auf beiden Seiten bestehende Infrastruktur inzwischen länderübergreifend eingesetzt.

SAPOS® nutzt zurzeit die GPS-Satelliten und die des russischen Pendants GLONASS. Nach Inbetriebnahme des europäischen Satellitennavigationssystems Galileo sowie des chinesischen Systems BeiDou besteht die Möglichkeit, den SAPOS®-Nutzerinnen und -Nutzern einen hinsichtlich Genauigkeit und Verfügbarkeit deutlich verbesserten Dienst anzubieten. Voraussetzung hierfür sind Investitionen in die Infrastruktur (Referenzstationen, Server, Software, etc.) durch den LGV und das Land Schleswig-Holstein.

Daten des Grundstücksmarkts/Wertermittlung

Ein wesentliches Geschäftsfeld des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg und seiner beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung angesiedelter Geschäftsstelle ist die Bereitstellung von Informationen für die Schaffung, die Verwaltung und den Handel von Immobilien. Diese Informationen sorgen – so wie es das Baugesetzbuch vorgibt – für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt. Des Weiteren erstattet der Gutachterausschuss Verkehrswertgutachten über bebaute und unbebaute Grundstücke sowie über Rechte an Grundstücken im Auftrage Dritter. Die Geschäftsstelle fertigt den Gutachten vergleichbare Wertbeurteilungen im Auftrage hamburgischer Verwaltungsdienststellen an.

Kaufpreise im Blickpunkt

Grundlage für die Arbeit des Gutachterausschusses ist die Kaufpreissammlung für die 2014 ca. 12.000 Kaufverträge ausgewertet wurden und deren Hauptnutzen in den Analysen liegt, die aus ihren Daten nach statistischen Methoden gewonnen werden. Mit Hilfe der analysierten Daten werden jährlich die Bodenrichtwerte und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten ermittelt.

Die Ergebnisse, die am häufigsten nachgefragt werden, sind die Bodenrichtwerte. Das sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens pro Quadratmeter Grundstücksfläche, die insbesondere von der Lage sowie der Art und Intensität der Bebauung abhängen. Die Fläche Hamburgs ist in Zonen eingeteilt, in denen für eine Mehrheit von Grundstücken die Grundstücksmerkmale, insbesondere Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und in denen im Wesentlichen gleiche Wertverhältnisse vorliegen. Für jede Zone werden bis zu 10 nach Nutzungsarten differenzierte Bodenrichtwerte ermittelt.

Die „sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten", wie z. B. Liegenschaftszinsätze und Ertragsfaktoren richten sich an Experten. Sie werden jährlich in einem Immobilienmarktbericht veröffentlicht. Darüber hinaus enthalten die Immobilienmarktberichte eine Vielzahl von Daten und Informationen über den Grundstücksmarkt in Hamburg.

Die Immobilienmarktberichte werden von der Geschäftsstelle erstellt und mit Zustimmung des vorsitzenden Mitglieds des Gutachterausschusses veröffentlicht. Aufgrund einer Änderung des BauGB ist seit dem Jahrgang 2014 auch die Beteiligung des Vertreters des Finanzamtes im Gutachterausschuss erforderlich. Hamburg liefert auch entsprechende Informationen zum Immobilienmarkt Deutschland zu.

Immobilien bewerten

Wer den Wert eines Einfamilienhauses, eines Bauplatzes oder einer anderen Immobilie in Hamburg wissen möchte, kann den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg mit der Ermittlung des Verkehrswertes beauftragen. Anlass einer Gutachtenerstellung können Erbauseinandersetzungen, Ehescheidungen oder steuerliche Aspekte sein. Oftmals wird der Gutachterausschuss auch in gerichtlichen Auseinandersetzungen befasst. Für Neutralität, Unabhängigkeit und Fachkompetenz bürgt die Mitwirkung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses, wobei die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle im Vorfeld ihren Beitrag leisten.

Die beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung angesiedelte Geschäftsstelle erstattet Wertbeurteilungen im Auftrage städtischer Dienststellen und ist insofern als kommunale Bewertungsstelle tätig. Hier besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem LIG, der BSU und den Bezirken. Die Wertbeurteilungen gleichen den Gutachten des Gutachterausschusses weitgehend. Anlässe für die Abforderung von Wertbeurteilungen sind ähnlich vielfältig wie bei Gutachten. Hier stehen jedoch die Erhebung von sanierungsbedingten Ausgleichsbeträgen, Prüfung von Verkäufen in Sanierungsgebieten, Vorbereitung städtischer Grundstücksankäufe und -verkäufe, Enteignungsverfahren, Entschädigung der Bausubstanz bei Auslaufen von Erbbaurechten oder die Ausübung von Vorkaufsrechten im Vordergrund.

Bodenrichtwerte aktuell

Noch vor der Sommerpause 2014 wurden die Bodenrichtwerte für den Stichtag 31.12.2013 durch den Gutachterausschuss beschlossen. Damit steht bereits der vierte Jahrgang zonaler Bodenrichtwerte entsprechend der Vorgaben von § 196 BauGB und der Gutachterausschussverordnung zur Verfügung. Für die Jahrgänge 2008 und älter werden weiterhin die bis dahin in Hamburg gebräuchlichen lagetypischen Bodenrichtwerte vorgehalten. Ende 2013 konnte die vollständig neu entwickelte interaktive Bodenrichtwertkarte BORIS.HH im Internet in Betrieb genommen werden. Sie bietet einen komfortablen Zugang zu den Daten sowohl für Experten als auch für gelegentliche Nutzer. Aufgrund der Bestimmungen des Hamburgischen Transparenzgesetzes wurde auf eine Bezahlkomponente verzichtet. Für 2015 ist die Programmierung eines weiteren interaktiven, kostenpflichtigen Auskunftsdienstes im Internet vorgesehen, IDA.HH – Immobilienwertdatenauskunft Hamburg. Über IDA werden neben den Bodenrichtwerten auch Immobilienschätzwerte sowie andere für die Wertermittlung erforderlichen Daten abrufbar sein.

Neue Sachwertrichtlinie in Kraft getreten

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung löst die Wertermittlungsrichtlinie 2006 sukzessive durch neue Richtlinien, die jeweils Teilbereiche regeln, ab. 2012 traten die Sachwertrichtlinie und die damit verbundenen

Normalherstellungskosten 2010 in Kraft. Seither werden auf dieser Grundlage Daten, mit dem Ziel daraus Sachwertfaktoren abzuleiten, gesammelt. Die Sachwertfaktoren wurden erstmals im Immobilienmarktbericht 2014 veröffentlicht. Bei diesen Tätigkeiten konnte auch der LGV seine Fachkompetenz einbringen.

3-D-Stadtmodell – Bundeseinheitlichkeit in Aufbau

Das 3-D-Stadtmodell von Hamburg (DSGK 3D), ein digitales dreidimensionales Stadtmodell, wurde im Zuge bundesweiter Bestrebungen neu strukturiert und damit landesgrenzübergreifend vereinheitlicht. Mittlerweile wurde auch schon das zweite Differenzupdate an die Zentralstelle der Länder abgegeben. Der Aufbau des Modells 2 (LoD2_AdV), das standardisierte Dachformen für die Gebäude vorsieht, soll bis 2016 / 2017 abgeschlossen werden. Durch die in Vorbereitung befindliche Beschaffung eines 3D-Druckers können die 3D-Daten noch besser für die Hamburger Verwaltung genutzt werden.

Kommunale Vermessung – Unterstützung der verkehrsinfrastrukturellen Maßnahmen

Hervorzuheben sind insbesondere die Großprojekte zur Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, der A7-Deckel, die A26 und das Busbeschleunigungsprogramm. Zusammen mit den umfangreicher werdenden Standardaufgaben zur Sicherung der Hamburger Infrastruktur (Straßen, Tunnel, Brücken, Deiche) werden diese Projekte auch in den nächsten Jahren umfangreiche Personalressourcen binden.

Der LGV ist ein anerkannter Dienstleister für die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) und die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES). Im Aufgabenfeld der Vermessung von großen Bauvorhaben der FHH sind inzwischen neue Tätigkeiten wie zum Beispiel die Erstellung von Leitungsplänen für die Bauherrenseite hinzugekommen. Weiterhin werden planungsbegleitende Vermessungen und ggf. auch die Datenhaltung vom LGV zentral für die Stadt koordiniert und durchgeführt.

Der LGV legt sein Augenmerk dabei auf eine effiziente Aufgabenerledigung. Dazu gehörten Investitionen in moderne Erfassungssysteme ebenso wie die Beschäftigung mit optimierten Datenverwaltungssystemen im Sinne des Building Information Modelling (BIM)

Straßendatenbank – neue Dienstleistung im Auftrag der Verwaltung

Das Amt für Verkehr und Straßenwesen der BWVI (Amt V) hat die Ertüchtigung und dauerhafte Führung der Straßendatenbank ab 1.1.14 mit langfristiger Bindung in die Hände des LGV gelegt. Dieser positiven Entwicklung trägt der LGV Rechnung, indem ein neuer Fachbereich zu diesem Zweck gebildet wurde. Vorrangiges Ziel ist die Aufbereitung der Daten und Systeme, um sie im Rahmen eines Erhaltungsmanagements, des Schwerlastroutings, des Betriebsdienstes und für das Berichtswesen in der Verwaltung der FHH zu nutzen. Dies schließt die Erfassung von Daten ebenso ein wie die Koordinierung der Bedarfe der unterschiedlichen Stakeholder. Im Rahmen des Aufbaus des neuen Dataport-Rechenzentrums RZ² soll die gesamte DV-Technik modernisiert werden.

Aktuelle Kartenproduktionen

Auch im vergangenen Jahr wurden wichtige Institutionen und besondere Ereignisse mit digitalen und analogen Kartenproduktionen unterstützt. Als Beispiel seien die Karten für das Landschaftsprogramm (Lapro) und den Arten und Biotopschutz (AuBS), für die Olympiabewerbung, für 100 Jahre Stadtgrün und für die Deichverteidigung genannt. Im Bereich Stadtplanung wurde wie im

Vorjahr das digitale Planrecht (DIP) bearbeitet. Des Weiteren befindet sich das Beiblatt zum Flächennutzungsplan in der Endbearbeitung.

Im Bereich der Geobasisdaten wurden und werden die Workflows weiter automatisiert und optimiert. Der Internetstadtplan konnte weiter verbessert werden und die Karte der Metropolregion wurde im Norden bis an die Bundesgrenze erweitert. Ein weiteres Ziel für die Basiskarten, die inzwischen in vielen Portalen der FHH verwendet werden, ist die Vereinheitlichung der Datenmodelle und des Aussehens der Karten.

4. Entwicklung der Ertragslage

Neben Gebühreneinnahmen und Erlösen aus gewerblicher Tätigkeit enthält die Gewinn- und Verlustrechnung auch Erlöse für hoheitliche Aufgabenwahrnehmungen im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in den Geschäftsfeldern Grundstückswertermittlung, Geogrundlagendatenpflege und Liegenschaftskatasterpflege. Der LGV hat für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit der BSU im Rahmen einer Zielvereinbarung entsprechende Entgelte vereinbart, die der Behörde in Rechnung gestellt werden.

Die von der BSU vorgegebene Absenkung der Erstattung der hoheitlichen und ministeriellen Leistungen um EUR 1.1 Mio., beginnend ab 2015, sind bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2015/16 und in den Folgejahren strukturell zu berücksichtigen. Die Absenkung der Erstattung der hoheitlichen und ministeriellen Leistungen macht es unumgänglich, dass der LGV auf seine Rücklagen zurückgreift und diese zur Gegenfinanzierung in den Jahren 2015 bis 2016 nutzt, um die negativen Effekte kurzfristig auszugleichen. Für die mittelfristige Entwicklung sind entsprechende Strategien zu entwickeln, damit ausgeglichene Wirtschaftspläne erstellt werden können. Im Bereich der Dienstleistungen konnte der LGV in den letzten Jahren die Ertragslage stetig steigern. Hier geht die Geschäftsleitung davon aus, dass auch in den nächsten Jahren ein hohes Niveau der Umsatzerlöse bei den Dienstleistungen gehalten werden kann.

Die Erfolgsplanabrechnung des Haushaltjahres 2014 sowie die Erfolgsplanung des Jahres 2014 erfolgen auf Basis des geltenden Haushaltsplans 2013/2014. Die Erfolgsplanung für die Haushaltsjahre 2015/2016 wird hier aus Gründen der Vergleichbarkeit in der gleichen Struktur abgebildet; tatsächlich kommt es ab dem Haushaltsplan 2015/2016 aufgrund der strategischen Neuausrichtung des hamburgischen Gesamthaushalts zu einer veränderten Darstellung des Erfolgsplanes.

Positionsbezeichnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
	- in Tsd. EUR -		
1	2	3	4
Erträge			
1. Umsatzerlöse	24.344	21.709	21.739
2. Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	41	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	985	1.198	1.198
5. Zinserträge und ähnliche Erträge	39	20	20
6. Außerordentliche Erträge	11.951	0	0
Gesamterträge	**37.360**	**22.927**	**22.957**
Aufwendungen			
1. Materialaufwendungen	2.966	2.732	2.732
2. Personalaufwendungen	20.965	20.058	20.023
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	921	900	900
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.390	3.287	3.287
5. Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	4	0	0
6. Außerordentlicher Aufwand	8.904	0	0
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
8. Sonstige Steuern	3	4	4
Gesamtaufwendungen	**38.154**	**26.981**	**26.946**
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-794	-4.054	-3.989
9. Betriebszuschüsse aus dem Haushalt	2.510	1.469	1.487
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.717	-2.585	-2.502
Kostendeckungsgrad in % (einschl. Betriebszuschüsse)	104,5	90,4	90,7

5. Entwicklung der Liquidität

Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Liquiditätsplanung der Landesbetriebe anhand eines Finanzierungsplans. Seit 2009 erfolgt die Abrechnung dieses Finanzierungplans in Form einer Kapitalflussrechnung. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ersetzt diese Kapitalflussrechnung den Finanzierungsplan nicht nur als Liquiditätsabrechnung, sondern auch als Planungsinstrument.

Kapitalflussrechnung	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
	- in Tsd. Euro -		
1	2	3	4
Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit	385	-1.985	-1.902
Kapitalfluss aus Investitionen	-401	-817	-890
Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit			
(Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen)	-16	-2.802	-2.792
Kapitalfluss aus Finanzierung	0	0	0
Kapitalfluss III			
(Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-16	-2.802	-2.792
Nachrichtlicher Ausweis von:			
Finanzmittel am Anfang der Periode	18.958	18.942	16.140
Finanzmittel am Ende der Periode	18.942	16.140	13.348
Veränderung Finanzmittel in Planungsperiode	-16	-2.802	-2.792

6. Entwicklung des Anlagevermögens

Der LGV hat per 31.12.2014 einen Anlagenbestand i.H.v. EUR 2,3 Mio.. Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über geplante Zugänge des Anlagevermögens in den folgenden zwei Jahren:

Kontenbezeichnung	Ist 2014	Plan 2015	Plan 2016
	- in Tsd. EUR -		
23000 IT-Software	208		
24000 Daten	82		
26000 Anzahl. immat. Vermögensgegenstände	11		
70000 Technische Anlagen und Maschinen	38		
80000 Betriebs- u. Geschäfts-Ausstattung/IuK	62		
81000 Kraftfahrzeuge	0		
Gesamt:	**401**	**817**	**890**

Zum Betrieb gehörende Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte befinden sich weder im Bestand des LGV noch sind derartigen Anschaffungen geplant.

In den kommenden zwei Jahren sind keine Bauvorhaben durch den LGV geplant.

7. Entwicklung des Eigenkapitals

Auf Basis einer guten Auftragslage, eines konsequenten Kostenmanagements und vorausschauender Geschäftspolitik hat der LGV in den vergangenen Geschäftsjahren mit Unterstützung der Aufsicht führenden BSU eine Kapitalrücklage aufgebaut, um die absehbaren Belastungen der Folgejahre abzufedern. Diese Rücklagen, zum 31.12.2014 rd. EUR 10,7 Mio., werden in den nächsten Jahren zur Abdeckung der Risiken der künftigen Entwicklung insbesondere im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung, den Ausgleich der Mehrbedarfe infolge der Tariferhöhungen sowie die Haushaltskonsolidierung benötigt. Hieran wird sich der LGV als originärer Bestandteil der BSU im gleichen Maße beteiligen wie andere Aufgabenbereiche und wird zur Gegenfinanzierung auf seine Rücklagen zurückgreifen müssen.

Bereits im Lagebericht 2013 hatte der LGV auf folgende absehbaren Belastungen bis 2020 hingewiesen:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Tarifsteigerungen 2015 2,1%, 2016 2,3%, ab 2017 mit 1,5% p.a.	375	795	1075	1359	1647	1940	7.191
Sparvorgabe Eckdaten HP 2013/2014	300	300	300	300	300	300	1.800
Sparvorgabe Eckdaten 2015/2016 ab 2015	840	840	840	840	1.650	1.650	6.660

Nach Schätzung des letzten Jahres wurde davon ausgegangen, dass die Rücklagen des LGV ca. in 2017 aufgebraucht sein werden. Aufgrund des guten Jahresergebnisses 2014 muss zumindest in 2017 die Rücklage noch nicht für einen Verlustausgleich in Anspruch genommen werden.

8. Entwicklung der Rückstellungen

Seit der Vorlage der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2004 bildet der LGV unter Beachtung von § 249 HGB Rückstellungen, für die naturgemäß eine Prognose für zukünftige Zeiträume schwierig ist. Gemäß VV zu § 26 LHO waren bis einschließlich 2013 Pensionsrückstellungen, Rückstellungen aufgrund der Beteiligung der Arbeitnehmer an der Altersversorgung (Altersteilzeitrückstellungen) sowie für Beihilfe zu bilden, deren Grundlage jeweils ein versicherungsmathematisches Gutachten bildete.

Ab dem Haushaltsjahr 2015 entfällt für die Landesbetriebe der FHH die Verpflichtung zur Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen, da sie mit Wirkung ab dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 durch den Kernhaushalt von allen Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Beschäftigten – einschließlich der Verpflichtungen zur Zahlung von Beihilfen an Versorgungsempfänger – frei gehalten werden.

Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Anhang.

9. Risiken der künftigen Entwicklung

Die folgenden Jahre werden durch teilweise nur schwer abschätzbare Entwicklungen und Rahmenbedingungen geprägt sein. Hierzu gehören:

Drastische finanzielle Auswirkungen durch das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG)

Infolge der politischen Entscheidung, die Informationsrechte der Bürgerinnen und Bürger und die informationelle Infrastruktur zu stärken, gehen dem LGV in dem Geschäftsfeld Geodaten jährliche Erlöse von ca. EUR 0,8 Mio. verloren, weil er mit Inbetriebnahme des Informationsregisters im Oktober 2014 seine bisher an externe Kunden (private Wirtschaft, Bürgerinnen und Bürger) vermarkteten Geodaten unentgeltlich im Informationsregister bereitstellen muss, soweit keine Ausnahme oder Einschränkung der Veröffentlichungspflicht vorliegt.

Die internen Erstattungen aus der Hamburger Verwaltung sind nicht betroffen.

Ab Bereitstellung des Informationsregisters wird mit erhöhten Personalaufwendungen für die Bearbeitung und erhöhter Supportanfragen gerechnet.

Tarifsteigerungen

Der LGV hat alle Tarifsteigerungen selbst zu finanzieren. Bei einem stark von Personalkosten geprägten Wirtschaftsplan müssen diese Kosten durch Personaleinsparungen oder Gebühren-/Preiserhöhungen kompensiert werden. Jeder Prozentpunkt Tarifsteigerung bedeutet für den LGV Mehrkosten in Höhe von ca. EUR 0,2 Mio. In den Wirtschaftsplänen 2015/2016 des LGV sind nach Vorgabe der Finanzbehörde nur Tarifsteigerungen von 1,5 % pro Jahr berücksichtigt. Die tatsächlichen Tarifsteigerungen gemäß „Tarifrunde 2015 TV-L" sind unter Punkt 7. Entwicklung des Eigenkapitals eingearbeitet.

Weitere wichtige Punkte, die es zu berücksichtigen gilt:

- Haushaltskonsolidierung
- konjunkturelle Entwicklung
- Umsetzung des Hamburgischen Geodateninfrastrukturgesetzes (HmbGDIG) in allen betroffenen Behörden der FHH und Zusammenwirken mit Aktivitäten des Bundes und der Länder
- technische Entwicklungen (Galileo, Webtechniken, 3D-Drucker, Zentrale Auskunft von Leitungstrassen)
- Beteiligung an Großprojekten der FHH
- Änderung der Kundenanforderungen und -erwartungen
- Erlösminderung durch Einführung von E-Governmentprojekten

Hamburg, 27. April 2015

Geschäftsführung

Anhang zum Jahresabschluss 2014

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des LGV für das Geschäftsjahr 2014 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB), den Verwaltungsvorschriften zu § 26 Abs.1 und 4, §§ 74, 85 Nr. 3 und § 87 LHO und deren Klarstellungen durch die FHH sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan aufgestellt. Darüber hinaus wurde der Abschluss unter Berücksichtigung der VV zur LHO in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung aufgestellt, da gemäß den von der Finanzbehörde am 21. Februar 2014 erlassenen Übergangsvorschrift die Effekte, die sich durch die Neuregelung der VV ergeben, bereits im Jahresabschluss 2014 umzusetzen sind.

Die Bilanz ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB gegliedert (§ 266 HGB), soweit sich aus den Verwaltungsvorschriften nichts anderes ergab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) erstellt.

Mit der Aufstellung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Abrechnung des Finanzierungsplans, Anhang nebst Anlagenspiegel und Lagebericht erfüllt der LGV die Bestimmungen der Verwaltungsvorschriften zu §§ 26 Absatz 1 und 4, 74, 85 Nr. 3 und 87 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der erlassenen Übergangsregelungen zun den VV zur LHO in der ab dem Haushaltsjahr 2015 anzuwendenden Fassung.

Die Darstellung und Gliederung der Bilanz und GuV entsprechen mit Ausnahme der folgenden Ausnahmen der Vorjahresdarstellung.

Ab dem Haushaltjahr 2015 gelten neue Verwaltungsvorschriften für die Landesbetriebe. Entsprechend den für den Jahresabschluss 2014 von der Finanzbehörde erlassenen Übergangsvorschriften wurden gegenüber dem Vorjahr folgende Änderungen in der Bilanzierung vorgenommen:

- Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen wurden abweichend zum Vorjahr nicht mehr auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert, sondern wurden zunächst in Höhe des Wirtschaftsplanansatzes für 2014 erfolgswirksam auf Grundlage der Werte per 31. Dezember 2013 angepasst. Auf dieser Grundlage wurde die Pensionsrückstellung um EUR 0,7 Mio. und die Beihilfeverpflichtungen um EUR 0,2 Mio. erhöht.
- In der logischen Sekunde nach Bildung dieser Rückstellungen wurden die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgswirksam aufgelöst und der daraus resultierende einmalige Ertrag im außerordentlichen Ergebnis erfasst.
- Soweit diese Rückstellungen vorher durch Gewährleistungsforderungen gegenüber der FHH gedeckt waren, wurden diese ebenfalls erfolgswirksam aufgelöst und der daraus resultierende einmalige Aufwand im außerordentlichen Ergebnis erfasst.
- Ein Teil der Pensionsrückstellungen war nicht durch Gewährleistungsforderungen gegenüber der FHH, sondern durch ein entsprechendes Guthaben auf einem gesonderten Geschäftskonto des LGV bei der Kasse.Hamburg abgesichert (Guthaben der Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Versorgung nach § 2a des hamburgischen Zusatzversorgungsgesetzes). Dieses Guthaben i.H.v. EUR 1,6 Mio. wurde im Jahresabschluss als Herausgabeverpflichtung gegenüber der FHH passiviert. Die Finanzbehörde wird den Betrag in 2015 abfordern.
- Da zwischen den Pensionsrückstellung und den hierfür vorhandenen Aktivwerten keine Differenzen bestanden, ist die Auflösung dieser Bilanzpositionen insgesamt ergebnisneutral.

» Der weder durch Gewährleistungsforderungen noch durch Guthaben gedeckte Teil der Beihilferückstellungen i.H.v. EUR 2,0 Mio. EUR führte durch seine Auflösung zu einem einmaligen außerordentlichen Ertrag i.H.v. EUR 2,0 Mio., der nicht liquiditätswirksam wird. Der die Gewährleistungsforderungen übersteigende Teil der Beihilferückstellungen ist auf die Jahre vor 2007 zurückzuführen. In dieser Zeit hatte der LGV bereits Beihilferückstellungen gebildet ohne eine entsprechende Ausgleichsforderung zu aktivieren. Ab 2007 hat der LGV die in den jeweiligen Jahren anfallenden Veränderungen der Beihilferückstellung durch die Bildung der Ausgleichsforderung neutralisiert, ohne die bis ins Jahr 2007 entstandene Differenz auszugleichen.

» Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) wurden per 31. Dezember 2013 in Übereinstimmung mit den VV zu § 26 LHO in steuerrechtlich zulässigem Umfang auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten bilanziert. In den VV zu dem ab 2015 anzuwenden § 106 LHO sind keine gesonderten Regelungen zu Altersteilzeitverpflichtungen enthalten. Entsprechend der Übergangsregelungen der Finanzbehörde hat der LGV bereits per 31. Dezember 2014 die Altersteilzeitrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens bilanziert. Die Rückstellung hat sich in Folge der Umstellung auf handelsrechtliche Bewertungsmethoden um T€ 370 erhöht. Die dieser Rückstellung zu Grunde liegende Verpflichtung wird im Gegensatz zu den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht durch die ab 2015 gültige LHO auf den Kernhaushalt übertragen.

Rückstellungen für Jubiläen und interne Jahresabschlusskosten

» Der LGV hat von dem in den VV zu § 26 LHO eingeräumten Wahlrecht zur Bildung von Jubiläumsrückstellungen und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten bislang in der Form Gebrauch gemacht, dass er diese Rückstellungen nicht gebildet hat. Entsprechend der Übergangsregelungen der Finanzbehörde hat der LGV die Effekte, die sich aus der Neuregelung der VV in der ab 2015 gültigen Fassung ergeben, bereits per 31. Dezember 2014 umgesetzt. In der neuen VV zu dem ab 2015 anzuwendenden § 106 LHO wurde das Wahlrecht zur Bildung dieser Rückstellung abgeschafft und die Rückstellungen sind somit nach handelsrechtlichen Vorschriften zu bilanzieren. Der Landesbetrieb weist per 31. Dezember 2014 Jubiläumsrückstellungen in Höhe von TEUR 105 und Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 30 aus.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessenen linearen Abschreibungen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach linearer Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR werden in Sammelposten eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben. Eine Ausnahme hiervon bilden GWG aus dem IT-Bereich; diese werden aus Transparenzgründen einzeln aktiviert.

Die Bewertung der Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Grundlage für die Bewertung der unfertigen Leistungen sind die von Mitarbeitern des LGV für abgeschlossene Werkverträge geleisteten Arbeitsstunden, die mit einem durchschnittlichen Stundensatz auf Vollkostenbasis bewertet werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

» Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, einschließlich der Abschreibungen für 2014, ist im Anlagenspiegel (Anlage 4) dargestellt, der integraler Bestandteil des Anhangs ist.

» Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen die FHH enthalten die Geschäftskonten des LGV, die Gewährleistungszusagen der FHH für Altersteilzeitansprüche der Bediensteten des Landesbetriebes sowie die Forderungen gegen den Kernhaushalt der FHH.

Gemäß Nr. 3.2.2.4 der VV zu § 26 LHO müssen Landesbetriebe, die sich ganz oder zu nicht unwesentlichen Teilen aus dem Haushalt finanzieren, die Dotierung der Altersteilzeitrückstellung durch eine Forderung gegen die FHH in der Bilanz neutralisieren. Hieraus resultiert per 31. Dezember 2014 eine Ausgleichsforderung in Höhe von rd. EUR 1,5 Mio. Diese Ausgleichsforderung ist per 31. Dezember 2014 letztmalig anzupassen. Ab dem Jahr 2015 trägt der LGV die Zuführung zu den Rückstellungen für Altersteilzeit selbst.

» Eigenkapital

Gemäß der VV zur § 26 LHO bein-

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.406,77 (Vj. 213.944,25)	390.406,77 (Vj. 166.971,71)	0,00 (Vj. 47.022,54)
2. Forderungen gegen die FHH	22.156.075,11 (Vj. 28.204.822,36)	21.153.910,11 (Vj. 26.877.915,36)	1.002.165,00 (Vj. 1.326.907,00)
3. Forderungen gegen sonstige Unternehmen im Konzern der FHH	822.879,13 (Vj. 548.832,81)	822.879,13 (Vj. 548.832,81)	0,00 (Vj. 0,00)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.783,25 (Vj. 57.514,68)	25.783,25 (Vj. 57.514,68)	0,00 (Vj. 0,00)

haltet die Kapitalrücklage u. a. Betriebszuschüsse, soweit sie nicht zum Ausgleich des Fehlbetrages oder eines Verlustvortrages verwendet wurden.

Die Jahresergebnisse der Vergangenheit lagen regelmäßig unter der Höhe des sog. Verlustausgleichs, der im Rahmen des Wirtschaftsplans vereinbart wurde. Insoweit wird unterstellt, dass das Jahresergebnis aus diesen sog. Betriebszuschüssen resultiert und insofern in die Kapitalrücklage und nicht in die Gewinnrücklage einzustellen ist.

Bis zur Entscheidung über die Ergebnisverwendung durch die BSU wird das Jahresergebnis 2014 als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

» Sonderposten für Investitionszuschüsse

Aufgrund einer von der Finanzbehörde getroffenen Ausnahmeregelung zu den VV zu § 26 LHO sind durch Zuschüsse finanzierte Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz darzustellen. Die Sonderposten werden in Höhe der jährlich anfallenden Abschreibungen ergebniswirksam aufgelöst.

Der LGV hat im Jahr 2014 Investitionszuschüsse i.H.v. 215.465,41 EUR (Vj. 168.430,79 EUR) passiviert. Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten betrug 253.022,53 EUR (Vj. 278.841,47 EUR).

» Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vj. EUR 6,3 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Personalverpflichtungen (Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit, Jubiläen) in Höhe von EUR 2,7 Mio., Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. sowie Prozesskostenrückstellungen.

» Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	mit einer Restlaufzeit	
	Gesamtbetrag des Geschäftsjahres	bis 1 Jahr
1. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	117.183,67 (Vj. 215.310,08)	117.183,67 (Vj. 215.310,08)
2. Verb. ggü. verbundenen Unternehmen	1.646.628,42 (Vj. 53.311,47)	1.646.628,42 (Vj. 53.311,47)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	261.355,95 (Vj. 459.644,13)	261.355,95 (Vj. 459.644,13)
davon aus Steuern	208.105,69 (Vj. 307.487,06)	208.105,69 (Vj. 307.487,06)
Summe aller Verbindlichkeiten	2.025.168,04 (Vj. 728.265,68)	2.025.168,04 (Vj. 728.265,68)

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Benutzungsgebühren Vermessungswesen	3.406.585,05	3.219.806,99
Umsatzerlöse Gutachterausschuss	2.205.999,81	2.034.848,89
Umsatzerlöse Medien / Druck	741.776,48	610.494,32
Umsatzerlöse Kommunale Vermessung	3.054.571,53	2.651.270,31
Umsatzerlöse Abgabe Geodaten	2.090.983,80	2.145.820,25
Umsatzerlöse Sonstige Leistungen	1.531.453,23	1.427.021,74
Verwaltungsgebühren Vermessungswesen	73,00	700,00
Entgelte für Geogrundlagendatenpflege	7.025.000,00	7.025.000,00
Entgelte für Liegenschaftskatasterpflege	4.288.000,00	4.288.00,00
Erlösschmälerung	-127,10	-67,87

» Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 56 Tsd. EUR (Vj. 468 Tsd. EUR) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie 558 Tsd. EUR (Vj. 362 Tsd. Tsd. EUR) periodenfremde Erträge enthalten.

Die periodenfremden Erträge beinhalten insbesondere mit 400 Tsd. EUR eine Einmalzahlung der Finanzbehörde im Hinblick auf die Finanzierung der „ELA" Lizenzen.

» Personalaufwand

In den sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 5.605 Tsd. EUR (Vj. 5.700 Tsd. EUR) sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3.088 Tsd. EUR (Vj. 3.094 Tsd. EUR) enthalten.

» Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 597 Tsd. EUR (Vj. 209 Tsd. EUR) periodenfremde Aufwendungen enthalten. Diese resultieren maßgeblich aus der Abrechnung eines Lizenzvertrages mit der FHH für die Jahre 2011–2013

» Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß Nr. 3.2.2.2, 3.2.2.3 und 3.2.2.4 der VV zu § 26 LHO hat der LGV den Aufwand für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen durch eine außerordentliche Ertragsbuchung zu neutralisieren. Für 2014 beläuft sich die Summe dieser Erträge auf 1.069 Mio. EUR (Vj. 750 Tsd. EUR).

Die oben erläuterte Auflösung der Pensionsrückstellungen infolge der neuen VV zu dem ab 2015 anzuwendenden § 106 LHO führte zu einem außerordentlichen Ertrag in Höhe von EUR 7,6 Mio., die Auflösung der Beihilferückstellung zu einem außerordentlichen Ertrag von EUR 3,3 Mio. EUR. Demgegenüber steht ein außerordentlicher Aufwand aus der Auflösung der Ausgleichsforderungen und der Bildung der Abführungsverpflichtung gegenüber der FHH in Höhe von EUR 7,6 Mio. für Pensionen und EUR 1,3 Mio. für Beihilfen.

Die Auflösung der Rückstellungen und Forderungen für die Pensionszusagen haben sich unter Berücksichtigung der Bildung der Abführungsverpflichtung gegeneinander ausgeglichen. Bei den Beihilferückstellungen überstiegen die Verbindlichkeiten des LGV die Forderungen an die Stadt um EUR 2,0 Mio., so dass sich bei der erfolgswirksamen Auflösung beider Posten ein periodenfremder Ertrag in eben dieser Höhe ergab.

» Verlustübernahme aus dem Haushalt / Jahresergebnis

Den Vorgaben der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards der Finanzbehörde entsprechend wurde in die Gewinn- und Verlustrechnung eine Position zum Ausweis von Erträgen aus Verlustübernahmen eingestellt. Darauf gebucht wurden alle erhaltenen Betriebsmittelzuschüsse einschließlich der Versorgungszuschüsse.

» Zinsaufwand
Der Posten beinhaltet 4 Tsd. EUR (Vj. 2 Tsd. EUR) aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

V. Sonstige Angaben

» Geschäftsleitung
Geschäftsführer des LGV im Jahr 2014 war Herr Rolf-Werner Welzel, Pinneberg, Diplom-Ingenieur

» Aufsichtsgremien
Die Aufsicht obliegt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt. Sie wurde in 2014 durch den Beauftragten für den Haushalt der BSU, Herrn Jens Matthes, im Rahmen seiner üblichen Tätigkeit ausgeübt.

Darüber hinaus besteht ein Verwaltungsrat als weiteres Aufsichtsgremium. Der Verwaltungsrat des LGV besteht aus sechs Mitgliedern; den Vorsitz führte in 2014 Herr Werner Koch (Leitung Amt für Bauordnung und Hochbau der BSU). Im Geschäftsjahr 2014 bestand der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern:

» Vertreter der BSU:
Herr Werner Koch (Vorsitzender)
Herr Willi Rickert (stellv. Vorsitzender)

» Vertreter Finanzbehörde:
Herr Jörn Riedel

» Vertreter der Geowissenschaft:
Herr Prof. Dr.-Ing. Harald Sternberg

» Vertreter der Wirtschaft:
Herr Dr. Hubert Bischoff

» Vertreter des Personalrats:
Herr Hans-Peter Schmitz bis 31.03.2014
Frau Belser-Eberhardt ab 31.03.2014

» Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Der durchschnittliche Personalbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2014	2013
Gesamt	359	369
Frauen	175	178
Männer	184	191
Beamte	83	82
Tarifbeschäftigte	276	287

» Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
In 2014 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von insgesamt 1.420 Tsd. EUR. Davon betreffen 1.410 Tsd. EUR die Gebäudemiete einschließlich der anfallenden Nebenkosten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Darüber hinaus besteht zum Bilanzstichtag ein Obligo aus Sachanlageinvestitionen in Höhe von 31 Tsd. EUR.

Das Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers betrug im Geschäftsjahr 2014 20 Tsd. EUR, für sonstige Leistungen TEUR 5.

Hamburg, 27.04.2015

Geschäftsführung

Bilanzen

Aktiva	31.12.14	31.12.13	31.12.12
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	998.712,50	1.219.652,96	1.372.544,38
2. Daten	397.464,40	427.524,18	600.675,86
3. Geleistete Anzahlungen	11.480,48	46.526,18	0,00
	1.407.657,38	**1.693.703,32**	**1.973.220,24**
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	182.290,89	204.382,74	64.711,94
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	321.799,37	378.737,97	270.500,88
3. GWG-Sammelkonto	405.191,76	533.525,69	30.877,19
4. Kraftfahrzeuge	6.287,37	39.504,15	89.719,75
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.160,87	15.160,87	15.160,87
	930.730,26	**1.171.311,42**	**470.970,63**
	2.338.387,64	**2.865.014,74**	**2.444.190,87**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.758,11	11.288,50	17.599,78
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	105.697,34	80.816,18	74.422,60
	117.455,45	**92.104,68**	**92.022,38**
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390.406,77	213.994,25	248.889,50
2. Forderungen aus LuL ggü. verbundenen Unternehmen	2.558.599,01	2.069.396,04	996.157,29
3. Forderungen an die FHH aufgrund Gewährleistungszusage	1.494.448,00	7.729.473,80	6.979.779,76
4. Forderungen an die FHH aufgrund Cash-Pooling	18.925.907,23	18.954.785,33	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	25.783,25	57.514,68	327.285,19
	23.395.144,26	**29.025.164,10**	**8.552.111,74**
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen gegen die Kasse Hamburg	**16.245,54**	**3.140,06**	**19.250.325,67**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**167.227,32**	**53.671,94**	**212.163,43**
Bilanzsumme	**26.034.460,21**	**32.039.095,52**	**30.550.814,09**

Passiva	**31.12.14**	**31.12.13**	**31.12.12**
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
1. Grundkapital	6.343.980,01	6.343.980,01	6.343.980,01
2. Kapitalrücklage	10.726.694,75	10.007.273,12	8.796.942,59
3. Jahresüberschuss	1.716.919,05	719.421,63	1.210.330,53
	18.787.593,81	**17.070.674,76**	**16.351.253,13**
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	**1.178.737,38**	**1.216.294,50**	**1.326.705,18**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		9.846.315,94	8.719.581,36
2. Sonstige Rückstellungen	4.042.960,98	3.177.544,64	3.654.162,89
	4.042.960,98	**13.023.860,58**	**12.373.744,25**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	60.690,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	117.183,67	215.310,08	267.352,30
4. Verbindlichkeiten aus LuL gegenüber verbundenen Unternehmen	1.646.628,42	53.311,47	
5. Sonstige Verbindlichkeiten	261.355,95	459.644,13	130.834,23
	2.025.168,04	**728.265,68**	**458.876,53**
E. Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00**	**0,00**	**40.235,00**
Bilanzsumme	**26.034.460,21**	**32.039.095,52**	**30.550.814,09**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		2014 in EUR	2013 in EUR	2012 in EUR
1.	Umsatzerlöse	24.344.315,80	23.402.894,63	23.309.221,29
2.	Erhöhung und Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	41.263,22	4.897,80	4.415,11
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	985.176,45	1.216.479,05	1.593.195,31
5.	Materialaufwand	-2.966.045,21	-2.344.851,46	-2.643.023,54
6.	Personalaufwand	-20.965.032,99	-20.631.300,67	-19.940.771,40
7.	Abschreibungen	-921.073,80	-985.722,62	-855.475,33
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.391.645,07	-3.329.303,57	-3.812.104,89
9.	Erträge aus Beteiligungen		0,00	0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		0,00	0,00
11.	Zinsen und ähnliche Erträge	38.679,13	42.643,93	46.951,51
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.823,41	-2.052,74	-2.053,30
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.838.185,88	-2.626.315,65	-2.299.645,24
15.	Außerordentliche Erträge	11.951.497,81	749.694,04	431.450,37
16.	Außerordentliche Aufwendungen	-8.903.865,81	0,00	0,00
17.	Außerordentliches Ergebnis	3.047.632,00	749.694,04	431.450,37
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-2.549,67	-2.702,63	-3.123,26
20.	Abführungen an den Haushalt		0,00	0,00
21.	Verlustübernahme aus dem Haushalt (Betriebsmittelzuschüsse)	2.510.022,60	2.598.745,87	3.081.648,66
22.	Jahresüberschuss	1.716.919,05	719.421,63	1.210.330,53

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Abrechnung des Finanzierungsplans - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Hamburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und deren Klarstellung durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters des Landesbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und deren Klarstellungen durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landesbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und deren Klarstellungen durch die Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen zum Wirtschaftsplan und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, 27. April 2015

EBNER STOLZ GmbH & Co. KG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-
PRÜFUNGS-
GESELLSCHAFT
SIEGEL
STUTTGART
ZWEIGNIEDERLASSUNG HAMBURG

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

[redacted]
Wirtschaftsprüfer

[redacted]
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Telefon: 040 / 4 28 28 - 0
Fax: 040 / 4 27 31 04 09
E-Mail: info@gv.hamburg.de
Internet: www.geoinfo.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Thomas Mielcarek

Gestaltung:
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Kommunikationsdesign

Erscheinungstermin und Stand:
Oktober 2015